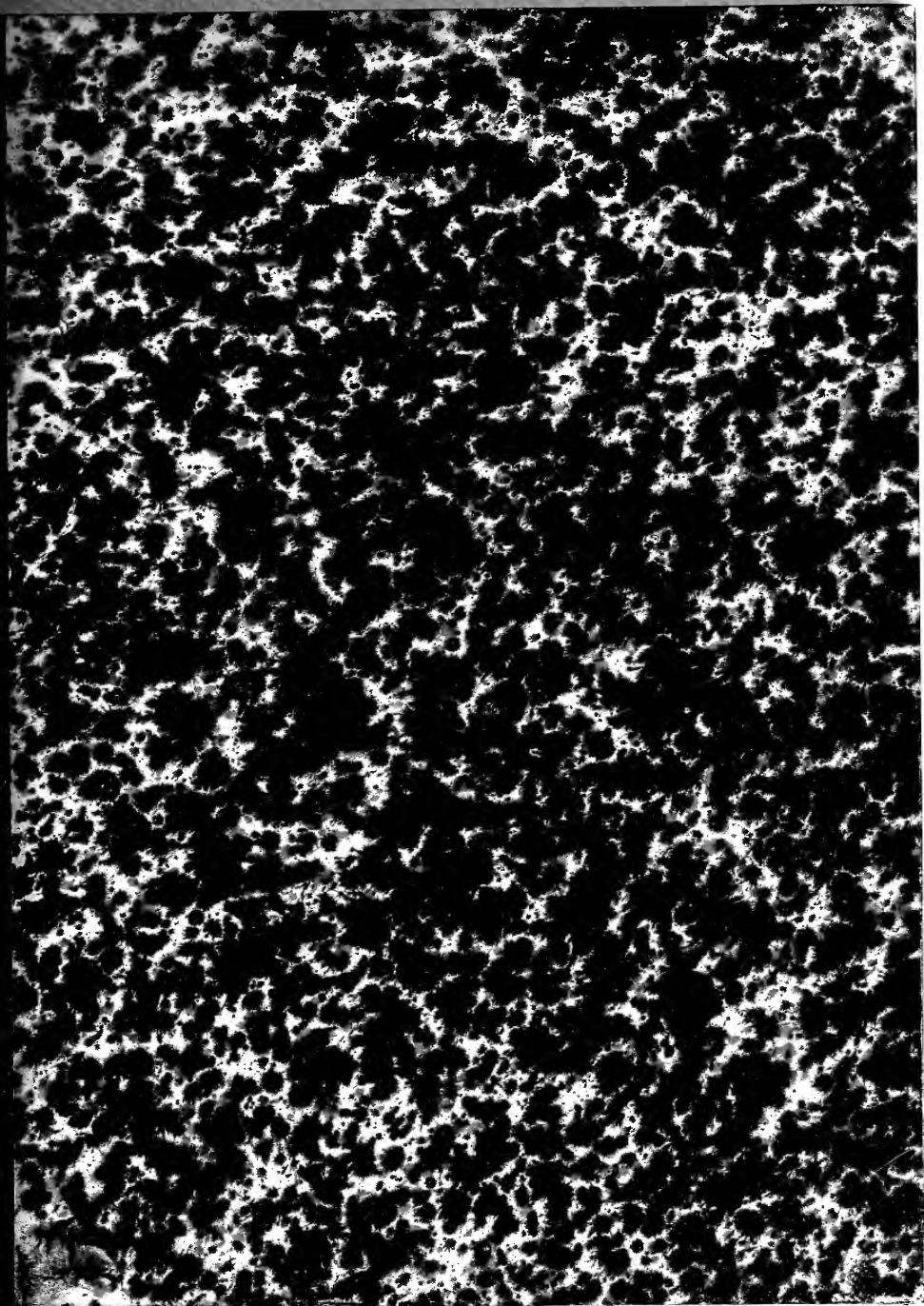
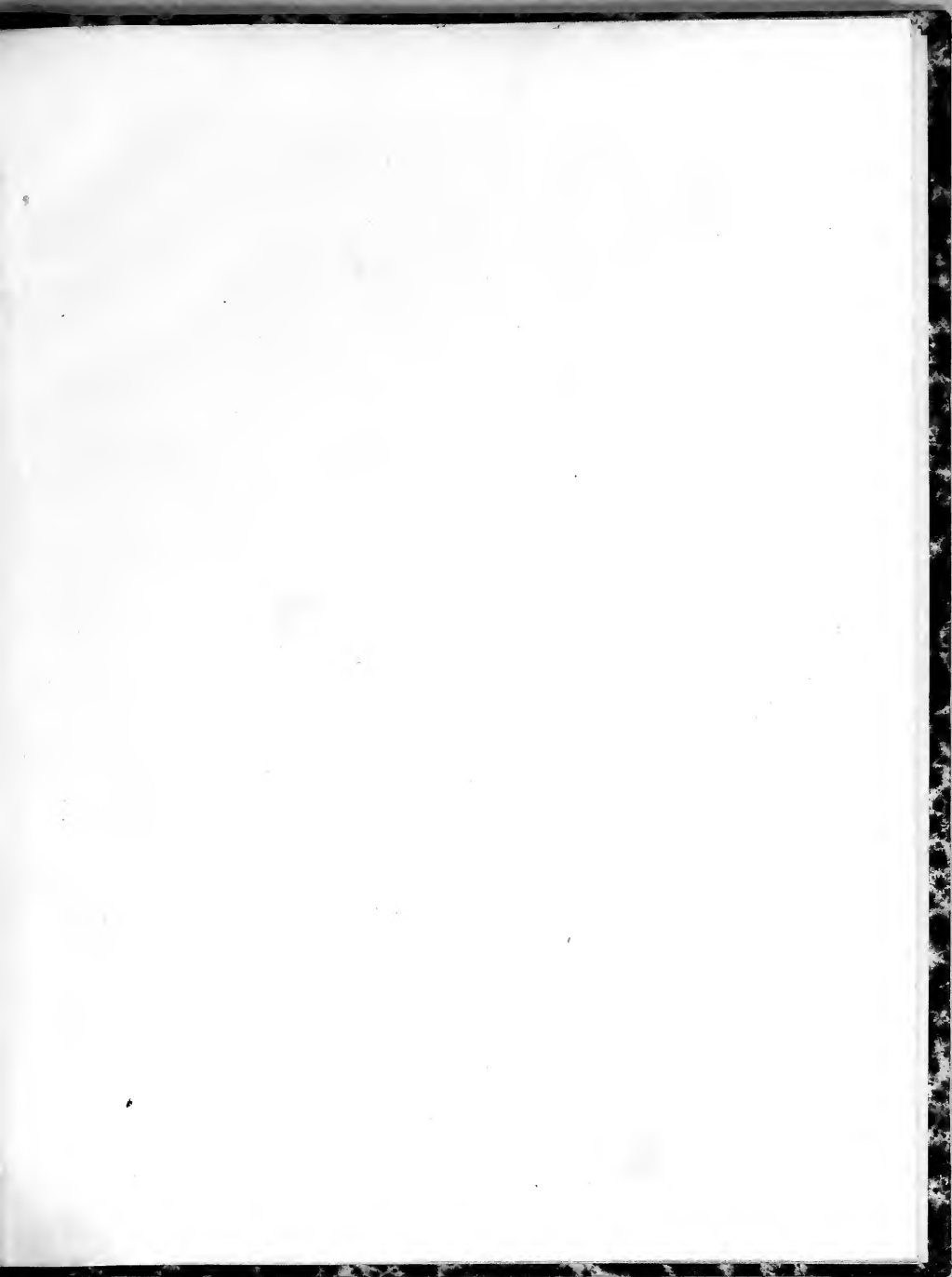
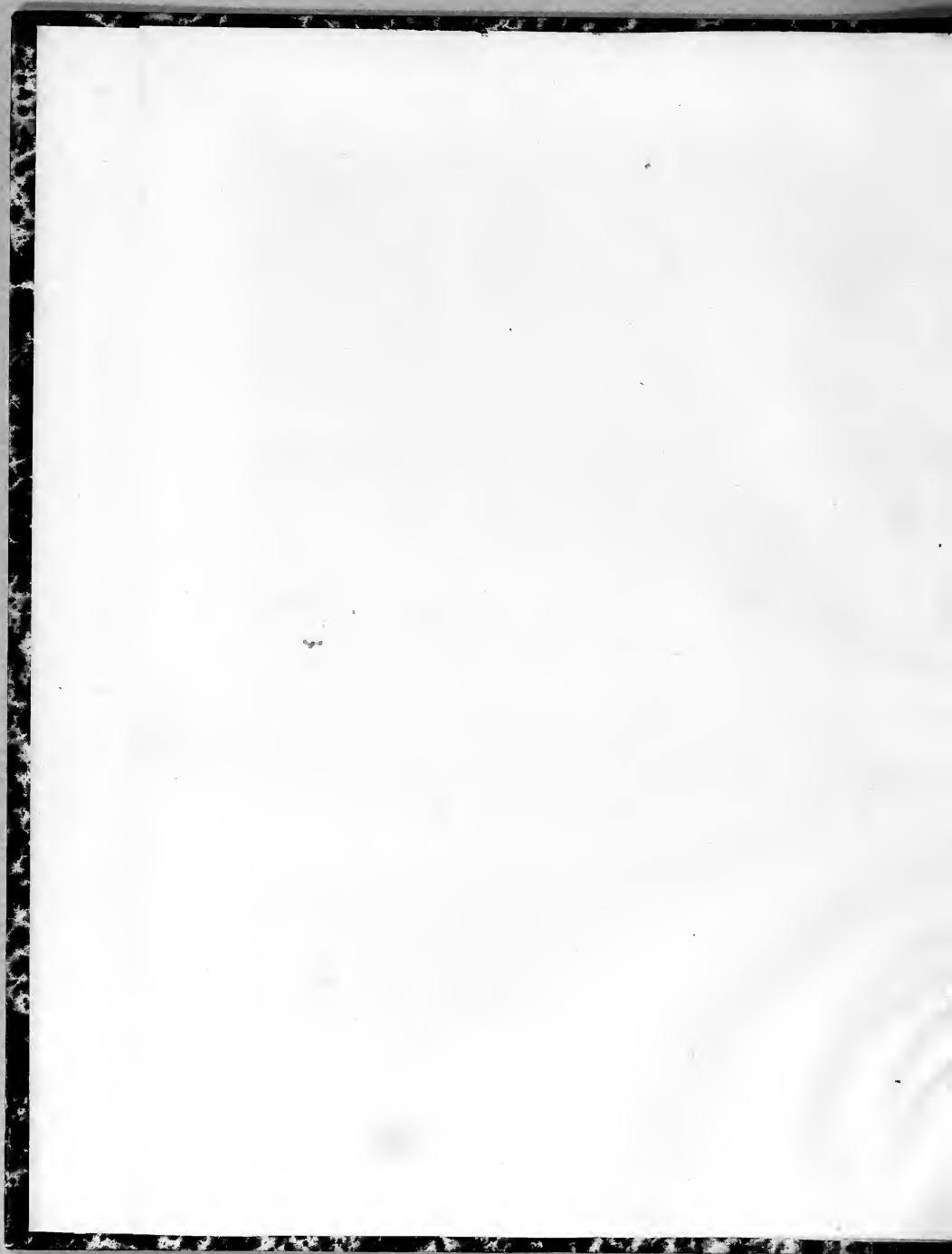






John Carter Brown.





Kurze Nachricht
VON DER REPUBLIQUE,

von denen ^{so} R. R. P. P.
der Gesellschaft Jesu
der Portugiesisch-und Spanischen Provinzen
in den
über Meer gelegenen diesen zweyen Mächten
gehörigen Königreichen aufgerichtet worden.

Und
von dem Krieg
welchen
gemelde Patres Jesuiten
wider
Spanien und Portugall geführt
und ausgehalten haben.

Diese Nachricht ist aus der geheimen Registratur der
zweyen Bevollmächtigten respectivè Principal-Commissarien,
und bewährten Urkunden gezogen, aus der Portugiesischen in die Welsche,
und von dieser in die Teutsche Sprache übersetzt worden.

Lissabon 1760.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

ASTEN LENOX TILDEN FOUNDATION

500 FIFTH AVENUE, NEW YORK, N. Y.

1892

1892

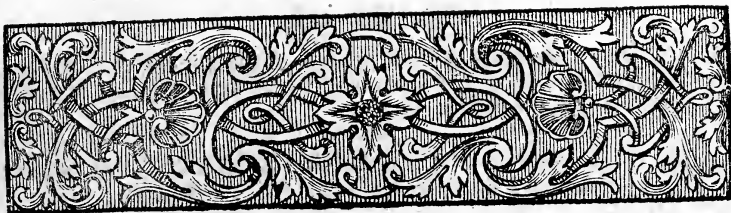
1892

1892

1892

1892





JOHN CARTER BROWN



ur Zeit, da man die Handlung der Gränzen der eroberten Landen (so den 16ten Jenner 1750. geschlossen worden) vorgenommen, erhielt der Lissabonische, wie auch zu gleicher Zeit der Spanische Hof den Bericht, was massen die Jesuiten schon so viele Jahre in den Spanien und Portugall zugehörigen Americanischen Provinzen so mächtig zu werden begunten, daß es unentbehrlich scheint, dieselbe von darum feindlich anzugehen, damit obbemeldte Unternehmung nicht unfruchtlos wäre. Die Nichtigkeit all dessen, was sich zugetragen, bewog diese gute Patres nicht, daß sie sich nicht unterfiengen, um diese Sache beyden Höfen zu verbergen.

Massen sie bey denselben theils durch sich, theils durch ihre Sönnner einige Nachtheile ausdenketen, vermög welchen sie suchten, das schon bereits unternommene Werk zu hintertreiben. Durch eben diese Verschlagenheit trachteten sie, die gute Verständnus, welche bishero zwischen diesen beyden Höfen Madrid und Lissabon ware, zu zernichten; damit sie durch Vollziehung obgedachter Handlung ihre weitaussehende Projecten (denen sie schon den Weg gebahnet hatten) nicht an den Tag kommen liessen.

Alein das gute und aufrichtige Trauen und Glauben dieser zweyen Mächten ware von besserer Wirkung, als all dero Verschlagenheit und arglistige Anschläge.

Als nun ihre Mannschaft in die Gegend der ausgesteckten Gränzen angerucket, kamen endlich die theils bekannte, theils aber noch nicht entdeckte Anschläge an das Tagelicht, und mußte der ganzen Welt bekannt werden,



was die Jesuiten sowohl in den Paraguaisch, als Araguaischen Gegenden, als auch in den Nordischen Provinzen, nächst dem Fluß Nero, und Madalra verschwiegen zu seyn gewünscht hätten.

Von der Paraguaisch- und Araguaischen Republique, wie auch Uneinigkeiten und Kriegs-Feuer, so die Jesuiten erwecket haben.

Es ist in den Einöden Sertoens, unweit den Flüssen Uruguai und Paragual eine sehr mächtige Republique, welche von einem Fluß zu dem andern 31. große Völkerschaften, und gegen 100000. Mann zählt. Gleich wie diese zum Vortheil der Jesuiten an Geld sehr vermögend, und Ueberfluß an Früchten hatte, desto bedürftiger und unglückseliger befanden sich die trostlosen Indianer, welche unter einer betrübten Leibeigenschaft gedrucket seuffzen mußten.

Damit aber diese gute Religiosen leichter ihren Endzweck erreichten, bedienten sie sich unter dem löblichen Vorwand des Seelen-Gewinns (da sie unterdessen verschiedene theils dem Schein nach rechte, jedoch zu ihrem Vortheil abzulebende Mittel ausgesonnen hatten) dieser Maxime, als einer unentbehrlichen Grundveste, ihre heimliche Raubbegierde zu sättigen.

Dann sie waren erstens bedacht (massen sie die Gelegenheit hatten, es ihnen nicht verbieten zu lassen) daß nicht nur allein kein Bischoff, kein weltlicher Bevollmächtigter, wer es auch immer seyn möchte, ja auch geistlicher Officiant in die Gegend Sertoens den Fuß setzen dörfte, vielweniger die Rational-Spanier nur dahin zu gedenken sich getraueten, wellen sie jederzeit in geheim gehalten wissen wollten, was sich in denen Sertoischen Einöden zutruge, und von ihnen geschlichtet wurde. Derer Regierung, Art, und die Angelegenheiten der Republique, so denen Einwohnern selbst unbekannt waren, nur denen Patribus, so sich in diesen wichtigen Umständen nothwendig dieß große Werk zu unterstützen gemacht hatten, anvertrauet worden.

Ja so gar haben sie listiglich in selbstiger Republique und ihren Gegenden die Spanische Sprache einem jeden verboten, nur allein den Gebrauch der sogenannten Guaranaischen zulassend, um auf diese Weise alle Gelegenheit einiger Communication zwischen den Indianern und Spaniern abzuschneiden, auch alles in Geheim und entfernt zu halten, auf daß keine Parthen von dem was wiste, was sich in den bedrängten Sertoischen Einöden zutruge. Endlichen da sie nach ihrer Art denen Indianern die Christen-

Lehr



Lehr hielten, und ihnen in ihrer Unschuld, als einen unumstößlichen Grund, daß des Christenthums, den blinden Gehorsam einflößten; Sondernlich aber sollten sie sich an den von ihren Missionariis vorgeschriebenen Geboten halten, welche ohnedem sehr hart und unerträglich waren, wie ich folgendes erzehlen werde.

Jedoch gelunge es ihnen durch so viele Jahre diese unglücklich vernünftige Seelen in der härtesten und unerträglichsten Dienstbarkeit zu erhalten, wie man bishero gesehen, massen diese armseelige Indianer der Meinung waren, es wäre in der Welt kein mächtigerer Souverain, als die Heiligen Patres Jesuiten, sie vermeinten auch, daß sie gänzliche Vollmacht über ihr Leib und Leben hätten, nicht wissend, daß sie einen König hätten, dem sie nicht als Unterthanen, sondern als würckliche leibeigene gehorchen müßten; Endlichen ware ihnen auch unbekannt, daß es noch andere Gefäße gebe, als jene, welche ihnen diese Heilige Väter vorschreiben. Dann als so nenneten sie ihre Missionarios.

Es hielten nemlich die Indianer vor eine gewisse Wahrheit, daß alles was ihnen von den Patribus gebotten würde, müßte ohne Anstand und einzigen Zweifel vollzogen werden. Vermög dieser Beherrschung über Leib und Leben führten sie unter den Indianern eine General-Regul ein, welche der allgemeinen Art und der Christlichen Liebe zuwider lauffet, dergestalten, daß sie erstlichen zu ihnen sagten, die weltliche Europäer oder Weiße wären solche Menschen, die ohne Gefäße, und Religion lebten, das Gold als ihren Gott anbeteten, auch so gar den Teuffel in ihrem Leib hätten, folglich nothwendiger Weise Feinde nicht nur der Indianer, sondern auch der Heiligen Bilder wären, so die Indianer verehrten, solcher gestalten, daß, wann sie einmal den Fuß in ihr Land setzen würden, sie selbes mit Feuer und Schwert verheeren, und nach zerstörten Altären auch ihre Weiber und Kinder ihrer Wuth aufopfern würden. A Costa von Bewelsthum No. I. und zeigen es die Thaten.

Nach und nach haben sie auch die allgemeine Grund-Sätze unter den Indianern gemacht, daß sie Indianer einen Weißen unverföhnlich hasseten, und ein jeder sich eiffrig bemühet, dieselbe aus dem Weg zu raumen; und flößten ihnen die Barbarische Grausamkeit ein, einen jeden Weißen ohne Barmherzigkeit und Pardon umzubringen, und den Kopf von dem Leib zu schlagen, damit er nicht wieder lebendig würde; massen sie ihnen glaubend machten, daß die Weiße durch teufflische Künste ansonsten wieder lebendig würden.



Zu gleicher Zeit ließen sie ihre Indianer in den Waffen üben, und ver-
sahen selbe mit Stuck, Pulver, und Blei, auch mit in dem Jesuiter Habite
verkleideten Ingenieurs, welchen Campementen, und andere derley Fortifi-
cations - Übungen, in denen die Indianer gleich unseren Troupen exerciert
werden mußten, anzustellen anbefohlen worden.

Aus diesen sehr nachtheiligen Zubereitungen erhellten die Folgen eines
besörderten, und von nemlichen Patribus wider die zwey Monarchen
unterhaltenen Kriegs mit denen Begebenheiten, so ich an Tag legen werde.

Da beyderseits obbeimelde Königl. Troupen 1752. schon ausrücken wol-
ten, um wegen den gegen einander gemachten Verträgen in den Ländern
des Orientalischen Ufers des Flusses Uruguaj, und Pflanzstadt des so ge-
nannten Hochheiligen Sacraments eine Richtigkeit zu treffen, übervorthell-
ten die arglistige Patres die gute Meinung dieser zweyen Monarchen, sie
um einen nothdringenden Verschub ersuchend, damit die Indianer der ob-
angezogenen Gegenden ihre annoch in dem Feld stehende Früchren sammeln
und um so bequemlicher in andere darzu schon bereitete Wohnungen über-
bringen, und versorgen möchten; Und nachdem sie von den so gut meinenden
Höfen den verlangten Verschub erhalten hatten, erfolgten gleich jene Thaten
unter derer Vorwand und Deck-Mantel sie Zeit zu gewinnen suchten, sich
besser zu bewaffnen, und die Indianer zu der Aufrühr anzuhetzen, welche
sie ihnen lang vorhero eingerathen, und der sie sich um in derer unrechtmä-
ßen Besizung eines fremden Landes und der Einwohner fest setzen zu können,
gebrauchten.

So bald diese Vorwände aufgehört, und die Commissarien dieser bey-
den Höfen in das Land zu dringen trachteten (dann sie keinen Verrug ver-
mutheten) ihre Anschläge in das Werk zu setzen, fanden sie solche Wider-
setzungen, daß der General Gomez Freire von Andrade unerachtet seiner
Bescheidenheit sich nicht enthalten konnte, dem Marchese von Valdelirios
unterm 24ten Martij 1753. folgende Wort zu schreiben. Ich zweiffte nicht,
daß Euer Excellenz durch mein Schreiben, so denselben zu Handen kommen
seyn wird, und durch die des Patris Altemirani Berichtes genugsam über-
wiesen seyen, daß die Patres Jesuiten die Aufrührer seyen, wann man die
Heiligen Väter (so wurden diese betrügerische Ruhestörer von den India-
nern benamset) nicht aus dem Land vertriebe, werden wir nichts als Auf-
ruhr, Muthwillen, und Verachtung zu gewarten haben; welches uns
nach unserer Erfahrung des Feldzugs einen Schrecken verursachen möchte;
wie es auch schon an deme ist. Inmassen da Gomez Freire ein solches
schreibe

Schreibere , offenbarte sich die Aufruhr auf allen Orten bis gegen Jenner : und alle Völker selbiger Gegend erregten einen solchen Aufstand , daß einige militärische Officiers in die Gegend der Heiligen Tecla anlangeten , um die Abzeichnung vorzunehmen , in der Meynung alles in guten Frieden anzutreffen ; da sie aber vermerckten , daß die Indianer ihnen den Paß versperreten , droheten die Officiers den Barbaren mit der Ungnad ihres Königes , so den 28ten Februaril erfolgen sollte ; Alleine sie erwiederten , daß der König weit von ihnen entlegen wäre , und daß sie niemand erkenneneten , als ihre Heilige Väter , und forcirten die Leute , so die Commissarii zur Beschützung mit hatten , bis nach Colonia und den Berg Vidio sich zurück zu ziehen .

Bey Vermerckung dieser öffentlichen Irung deliberirten die zwey Principal - Commissarii , und Marchese von Valdelirios in dem Monat Septembris , Octobris und andren , die sich zu Ende obbefagten Jahrs 1753 , und anfangs des folgenden in den Conferenzen zu Castellös und Martin Garcia über den Marsche der Troupen dieser zweyen Höien verlossen , Willens in die Rebellen mit Gewalt der Waffen aus dem Land zu verjähren , wie dann bald darauf dies in den Conferenzen geschlossen worden .

Dieser Entschluß zeigte sich in balden um so nothwendiger , dann so bald diese zwey Krieger - Heere sich zum Marsche rüsteten , lieffen die Indianer in grosser Anzahl zusammen , um die Festung , so die Portugiesen an dem Fluß haben , zweymal zu attaquiren , hatten auch bey sich 4 Stuck , selbe zu beschiesen , da sie aber von der Besatzung der Festung zurückgetrieben , verjagt , und so. davon gefangen worden , gabe man gleich dem Commandanten der Festung darvon eine Nachricht , und Gomez Freire von Andrada schriebe nebst den Briefen unterm 20ten Aprills und 21ten Junii 1754. daß die Indianer über die Ursache ihres grausamen Verfahrens befragt worden , mit folgenden Terminis erwiedert : Die Indianische Prisoniers gestehen , daß die Jesuiten sie bis zu dem Fluß Pardo begleitet haben , und sie aber an dem Strand desselben zurück geblieben , sie setzten hin zu , daß selbe von 4. Orten seyen , als von St. Ludwig , und St. Michael , St. Lorenz und St. Johann . Einer aus ihnen meldet , es wären zu St. Michael annoch 15. Canonen vorhanden , man befragte sie auch , warum sie denen von ihnen umgebrachten Portugiesen den Kopff abschlugen , und sie ertheilten zur Antwort , daß ihnen ihre Heiligen Väter versicherten , daß die Portugiesen , ob sie schon mit Wunden zu Tod geschlagen würden , kämen



men doch viele zum Leben, derowegen das sicherste wäre ihnen den Kopf abzuschlagen. Da nun der Portugiesische General den 28ten Junii nemlichen Tages von dem Haupt-Fluß St. Pietro aufgebrochen, den 30. Julii bey der Festung an dem Fluß Pardo angelanget, und nachdem er selben kaum übersezt hatte, ruckten schon die Rebellsche Barbaren in grosser Menge an, ihnen den Paß abzuschneiden; Er setzte aber seinen Weg in Angesicht des Feindes mit bewaffneter Hand immer fort also zwar daß er folgendes schreibet.

Den 7ten September, da ich in dem Haupt-Posto angelanget, und den nemlichen Tag dort verbliebe, auch denselben nicht übergabe, vernahm ich, daß die Barbaren bey demselben sich verschanzt hatten; darüber ich sie auch zur Rede stellte, und sie erklärten mir, daß es bey No. Imo. sein Verbleiben habe; Es seye eine wichtige Sache, antworteten sie mir, wollen ihr Feld-Marschall Andreas genannt, den Befehl von seinem Obren habe, keinen Portugiesen ohne seine Erlaubnus passieren zu lassen.

Auf solche Art giengen die Feindseligkeiten bis auf den 16ten Novembels selbigen Jahrs 1754. fort, in welchem der General biß zu weiterer Entschliessung seiner Cathol. Majestät mit den Indianern einen Waffen-Stillstand treffen mußte.

Unterdessen ware dem Portugiesischen General nicht gestattet einen Furt in das Land zu sezen, den Indianern hingegen auch alle Feindseligkeiten in dem von dem General occupirten Posto scharf verboten; Solcher gestalten wurden dann ihre Acta geschlossen. (Dieser Tractat ist in den Documenten Nro. 4. abgeschrieben) Die Spanische Trouppen, welche zu gleicher Zeit auf der Seiten von St. Tecla marchirten, wurden ebenfalls gezwungen sich gegen den Strand des Flusses Blatta zu ziehen, weiln auf selbiger Seiten auch Rebellsche Völkerschaften der Indianer, die ihnen an der Zahl weit überlegen waren, sich befanden. Da die Indianer beraubt, und in so scharfer Kriegs-Zucht angehalten, daß man es von so einfältigen Leuten nicht würde verhoffen haben.

Da nun die Nachricht dieser unvermutheten Begebenheiten an allen beyden Höfen eingelauffen, wurde von dem Madrilitischen dem Marchese von Valdeslirios die Ordre ertheilet, die er dem Gomez Freire von Andrade schriftlich unterm 9ten February 1756. mit folgenden Worten communiciret.

Aus einem Schreiben ex Officio, so ich Euer Excellenz zugesendet, werden dieselbe entnehmen, daß Sr. Majestät gänzlich bekannt, und versichert

sichert seye, daß die Jesuiten dieser Provinz die einzige Ursache der Indiamischen Rebellion seyen, und die Vorsehung, so Se. Majestät diesfalls gethan, da Höchst Dieselbe ihren Beichwatter von sich entlassen, und den Befehl ertheilet, 1000 Mann dahin abzuschicken, überschreibe mir auch einen eigenhändigen Brief vom König, daß ich den Provincial ermahnete, und ihm die unbillige Handlung vorhielte, ja auch vermeiden sollte, das wenn er das Volk nicht in balden zur Ruhe bringe ohne einen Tropfen Blut zu vergossen, werde Se. Majestät diesen Vorwurf etwas wichtigerer überlegen, und wider ihn und andere Patres nach Schärffe der geist- und weltlichen Gesäße verfahren, und sie der beleidigten Majestät beschuldigter angesehen werden müssen, wolte er ihn zwingen Gott wegen dem unschuldigen Blut, so vergossen werden würde, Rechenschaft zu geben.

Eine gleichförmige Instruction wurde von Lissabon dem Gomez Freire von Andrade zugesendet mit Befehlen, daß er nach stipulirten Vertrag in den Confinen dem Spanischen General alle mögliche Assistenz leiste, um diese ärgerliche Rebellen zum Vorn zu treiben.

Da die erst gedachte Befehle eingelauffen, hatten beyderselts hoher Mächten Generals schon neuerdings entschlossen ihre Troupen in St. Antonio Vechio zu versammeln, damit sie in der Gegend St. Tecla die aufrührerischen Barbaren erreichen, und unter das Joch bringen möchten; Und in der That vereinigten sich diese zwey Kriegs-Heere den 16ten Jenner des verfloffenen 1756. Jahrs.

Nachdeme sie von St. Antonii Port aufgebrochen, setzten diese zwey Generals ihren Marsch den 1ten Februarli weiter fort, und man wurde zu selbiger Zeit gleich gewahr, daß eine kleine Schaar von 16 Castilianischen Soldaten abginge, welche sich hinaus gewagt hatten, das feindliche Lager zu besichtigen, und da man vermeinte, als hätten sie den Ausreis genommen, erfuhre man doch bald, daß sie zu einer noch zahlreicheren Parthey sich geschlagen, welche nichts feindliches vorzuhaben schienen, von welchen sie auch mit weißen Fahnen, um ihnen einige Erfrischung zu geben begerufen worden. Kaum aber waren sie an das Land gelandet, wurden sie von den Barbaren grausamlich ermordet, und ausgeraubet.

Indessen rückten die vereinigt Allirte Armeen immer fort, nicht zwar ohne von den Feinden bis den 10ten obangezogenen Monats February stets belästiget zu werden: Endlich wagten Sie sich über die Barbaren, welche auf einer vorthellhaftigen Anhöhe sich verschanzet hatten, von denen Allirten
B
aber



aber delogiret, und nach einem blutigen Gefecht geschlagen worden, wo sie mit Verlust 1200 Mann, einiger Canonen, und anderen Kriegs- Zeichen als Fahnen etc. sich zurück ziehen mußten.

Diese Niederlag schrockte die Barbaren ab, um nichts mehr zu unternehmen, bis den 22ten May, wo sich beyde Königl. Armeen an dem Fuß eines sehr hohen und fast unbesteigenden Bergs lagerten, ohngeacht dessen fasseten sie doch den Muth, seinen zu besteigen, und den Feind der alldorten in der Nähe ware zu erreichen, und wider alles Vermuthen fanden sie, daß sich die Barbaren allda nach aller Militär-Regul verschanzet, und mit Stuck und Mannschafft genugsam versehen hatten, um diesen Paß zu defendiren.

Dessen ohnerachtet wurden die Barbaren in den Retranchementern von den Königl. Allirten mit Canonen nicht ohne grossen Schaden begrüßet, in den Flanken attaquiret, delogirt und in die Flucht getrieben: Nach dem sie ihnen also den freyen Paß gestatten mußten, sandte man vor gut, diesen Posten zu besetzen, um den Weg bis auf den 3ten May des gemeldten Jahrs frey und sicher zu halten.

Von dannen brachen die Allirte wiederum auf, und stießen unter Wegs auf andere feindliche Partheyen von 3000 Indianern, welche einige Schär- mützel mit denen Portugiesisch- und Spanischen Vorposten hatten, in welchen sie von Tag zu Tag Leute bis den 10ten gedachten Monats verlohren; besagten Tags aber ruckten die Vorposten wiederum bis über den Fluß Churriebi vor, und da sie von neuem auf dem Marsche an einige verschankte Barbaren anstießen, wurden selbe von ihnen angegriffen, und glücklich überwunden, welchen beglückten und günstigen Tag der General Gomez mit folgender Relation beschloffe.

Der Grundriß giebt genugsam zu erkennen, daß es ein zur Defension tauglicher Posten ware, und wann selben die Indianer ausgesehen, und fortificiret haben, dürfen wir nicht zweiffeln, daß selbe in der Militär-Kunst besser, als in dem Catechismo zugenommen haben. Endlich ruckten sie weiter gegen St. Michael den 16ten May, und mußten mit Schrecken vernehmen, was Gomez Freire dem Hof unterm 26ten Juny 1756 nach Lis- sabon mit folgenden avisiret.

Den 13ten und 14ten Tag ware ein steter Regen, der aber die entstandene Feuers-Brünste dieser Gegend zu löschen nicht vermochte, den 16ten an welchem wir allda angelanget, wurde denen Meisterknechten die Dröde ertheilet, das Feuer zu löschen, welches schon die ansehnlichsten Häuser verzehret, auch die Sacristey ergriffen hatte; Jedoch gelunge es den

den prächtigen Tempel annoch zu retten , aber wider den Anfall der Barbaren , welche den Tabernacul mit erstaunlicher Grausamkeit zertrümmerten , konnte nichts vorgenommen werden , die heilige Geschirr hingegen flüchteten die Patres zum Heil.

Dies war ein so prächtiges Gebäude , wie wir aus dem Grund-Riß und Prospect , den man hienit schicket , ersehen werden , man konnte in denselben nicht eintreten , ohne daß das Herz nicht vor Freude bewegt , das menschliche Auge vor Verwunderung erquicket , und wegen der daran zu sehenden prodigiosen Arbeit in Erstaunen gesetzt wurde.

Dieselbe Nacht entschloß sich der General , die Einwohner von St. Lorenzo zu überfallen , welcher Ort 2 Meil davon entlegen war ; Diese Expedition führte der Gouverneur di Monte vidio mit einem Detachement von 800 Mann und 4 kleinen Canonen , besagte Mannschaft bestunde in 600 Castilianern und 200 Portugiesen , welche letztere der Obrist-Lieutenant von Dragonern Joseph Ignati von Almeyda commandirte. Diese avancirten bey anbrechendem Tag glücklich und unvermerkt gegen dieses Volk , wo sie noch einige Familien und 3. Patres als Seelsorger , nemlich den Vater Franciscus Xaverius Lamp , und den Coadjutor Pater Thedes (ein geistreicher Mann) und einen Lay-Bruder angetroffen , sie ergaben sich gleich alle , und die Patres wurden zur Armee abgeschicket , von da der erste aus Befehl des commandirenden zu dem Volk mußte. Dieser ersuchte mich seinen Gefellen in mein Zelt zu nehmen , in welchem er so lang verbliebe , bis wir zu dem Volk in der Gegend St. Johann angelanger , allwo ich ihn dem General überantwortete , der mich nach etlichen Tagen versichert , daß er ihm erlaube , sich jenseits des Flusses Uraguay zu begeben.

Eine sichere Sach ist es , daß der Gouverneur di Monte vidio in seinem Zimmer einige Documenten gefunden , aus welchen diese Resolution zu ersehen war , daß nemlich der Vater Lorenzo Palda , den man einen aus den hartnäckigsten Köpfen vermuthet , und der die Indianer zur Gegenwehr anführte , sich mit den Seinigen auf das Gebürg von St. Michael , wo er seine Seesorg hatte , flüchtete.

Diesen guten Patribus mißfällt heut wie am ersten Tag , daß sie das Kürzere ziehen müssen , und halten die Indianer in einem so blinden , mir anjeho bekannten Gehorsam , daß der Vater Seelsorger denen armen Leuten befiehlt , sich zur Erden zu werffen , und ohne Verschulden aus Ehrerbietigkeit 25 Streich auszuhalten , nach Vollziehung dessen stehen sie auf , und küßen ihm mit Danck die Hand ; diese bedrängte Leute leben in dem schär-

festen Gehorsam, und in einer weit unerträglichern Dienstbarkeit als die Mohren in den Berg-Klippen.

Da dieser Portugiesische General sein Quartier unter diesem Volke zu St. Johann aufgeschlagen, entdeckte man endlich, vermög dem Aufenthalt der Troupen, was die verschlagene Jesuiten in dem Sinn fuhreten, indeme sie kurz darauf die Betrügereyen verdoppelten, dergestaltten daß die Indianer dardurch mehr zur Aufruhr von ihnen angehetzt, und angehalten wurden; Ja sie forderten selbe so gar zu dieser Aufruhr in dreyen Documenten heraus, deren Originalen demjenigen selbst zu Handen gekommen, der sie von Wort zu Wort aus der Guaraschen (so waren sie beschrleben) in die Portugiesische Sprache übersetzen liesse, welche zu Ende dieses Werckleins zu lesen sind. Nro. I. II. III. (4)

Es bestehen diese Documenten aus einer Unterrihtung, so die Vorsteher der rebellischen Ländern ihren respective Hauptleuten gegeben, da sie sich zu dem Heer der Rebellen verfügen mußten, und zwar in zweyen Briefen den nemlichen Monat und Jahr 1750. von dem gemelten Urheber der Rebellion an das barbarische Kriegsheer beschreiben. Sonderheitlich aber süsseten sie mit diesen aufrührerischen und gottesrauberischen Schrifften den Betrug in die Herzen der blinden Indianer, mit welchem sie selbe auferzogen hatten, ein. Nicht weniger inspirirten sie auch einen unverföhnlichen Haß wider alle Portugiesen und Spanier, und zwar ohne Ueberlegung der Mittel und Weise, sondern bloß allein um zu ihrem verruchten Ziehl zu gereichen.

Demnach diese Generals in die 7. Länder der Orientalischen Gegend von Uraguay mit Macht der Waffen eingetrungen, getraueten die dort herrschende Patres sich nicht mehr zu weigern, sich dem Gehorsam, zu welchem sie angehalten wurden, zu unterwerffen, nichts desto weniger fanden sie doch Mittel und Wege, sich mit vermessenem Betrug dabon zu entledigen.

Da hätte man glauben sollen, daß, nachdem sie sich gleichsam als bejochet gesehen, sie bey sich selbst hätten überlegen sollen, daß gleich Anfangs die anverlangte Zeit des Aufschubes nur auf die Erklärung der Bewegursachen gezeihlet, die Indianer gegen Sertoens auf der occidentalschen Seiten des Strohms Uraguay zu transportiren, und alda neue Einrichtungen zu machen. Um sich nun mit Verstellung zu entschuldigen, haben sie dieß öfters practiciret, als man es in dertley Umstände glaubete, massen sie sich in ihrer Vermessenheit und Aufruhr noch halsstarrig erzeiget.

Gegen

Gegen Ende des 1766ten Jahrs unterfiengen sich die Einwohner von St. Nicolo mit Befehlung und Ausraubung einiger Cavalleristen, so sich mit der Königl. Spanischen Armee conjungiren wolten, ahermal einen Aufstand zu erregen; derothalben der Königl. Spanische General um die Barbaren dieserwegen zu bestraffen, abschickte; allein diese waren so wegen, daß sie den Commandirenden des gemeldten Detachements zu einem Gefecht heraus forderten, in welchem die Barbaren ihm einen Hauptmann und einige Gemeine niedermachten. Ihre Exceßten erstreckten sich noch weiters, und waren dahero auch sträflicher, massen sie das vorige in Wind schlugen, und die Indianer von dem Ort wo das Gefecht ware, in die Wälder zurück auf die Orientalische Seiten von Uragual, allwo nach und nach mehrere darzu gestossen wurden, zogen; also zwar, daß man in dem Monat May gedachten Jahrs schon über 1400. Indianer in Sertoen, allwo der Sammelplatz von allen Ländern ware, zehlete; einfolglich der Krieg von beyden respectivē Monarchen um dieselbe zu bändigen fortgesetzt werden mußte.

Endschlüsse der Jesuiten im Nordischen Brasilien, oder in Maranhon, oder bey den Flüssen Ilen, und Madeira.

Auf der Nord-Seiten des Americanischen Portugals und Spanien, oder schwarzen Flüssen, waren die Patres in Betracht der vorigen Erzählung, in so weit ihre Macht die geistl. und Königl. Gefäße zu übertreten sich erstreckete, nicht viel ruhiger, sintemalen der Hof zu Lissabon, vermög denen Betrügereyen derer Jesuiten, von jenen Seiten keine Nachricht von allen diesen Projecten und Eroberungen der Länder und Städte, welche die Patres so viele Jahre unter dem Deck-Mantel des heiligen Eysers der Fortpflanzung und Ausbreitung des Christlichen Glaubens und Evangelii verhüllet, erhalten konnte; sie erhielten auch ganz leicht von diesem Hof einige Privilegia, vermög welcher sie Mißbrauch auf Mißbrauch verdoppelten, auch ließen sie sich als absolute Herren, sowol in geistlichen als weltlichen Sachen von denen Indianern respectiren, und wurden diese armseeligste Leute in der bittersten Dienstbarkeit wegen Eysers, voller Freyheit angehalten, ja nahmen ihnen nicht nur allein alle Grundstücke und Früchte, sondern so gar dasjenige, was sie mit dem Schweiß ihres Angeichts ihnen erwarben, indem sie nicht einmal ihnen die Zeit gönneten, das Wenige einzubringen, was zu der größten Nothdurft ihres Lebens



bens diene, noch weniger die Kleidung, um ihre Blöße zu bedecken, eifriglich diese unglückseligen Leute zur größten Aergernus blos und nackend vor andern sich sehen lassen mußten.

Um nun eine so unmenschliche Tyranney fortzutreiben zu können, führten sie die nemliche Marine, wie in denen Occidentalischen Ländern auch allda ein, mit dem Verbot keine Portugiesen, wo die Patres ihrer Gesellschaft wären, in Indien einzulassen, unter dem Vorwande, daß die Weltlichen die reine und unschuldige Gebräuche gedachter Indianer zu stören, dahin kämen.

Sie verbotten so gar den Gebrauch der Portugiesischen Sprache, um sicherer zu seyn, daß unter den Indianischen Unterthanen und weissen Vasallen ihrer Königl. Portugiesischen Majestät keine Communication gepflogen werden sollte. Mit dergleichen und andern Mitteln haben diese Patres den beträngten Indianern die Freyheit entzogen, ohne zu überlegen, daß sie in die Päpstliche Censur der Bullæ Pauli III. und Urbani VIII. verfielen, noch weniger aber dachten sie an die Constitutiones, welche um die Dienstbarkeit in Indien zu verhindern, unter der Regierung Sebastiani, und anderer seiner Nachfolger waren gemacht worden.

Von Entziehung der Freyheit schritten sie zur Vraubung des Ackerbaues, und der Handlung, so in diesen zweyen Landen gewöhnlich waren, welches doch wider das Gebot der Geistlichen Rechten und Schärffe der wider die Regulares und noch mehr wider die Handlung treibende Missionarios gemachten Apostolischen Gesäße lieff.

Schließlich zogen sie die ganze Handlung an sich, und eigneten mit aller Gewalt nicht nur allein alle Gattung der Handlung sich selbst zu, sondern entrißten ihnen auch die zwey nothwendigsten Stücke der Unterhaltung des menschlichen Lebens durch die viele sowol von dem göttlichen, als natürlichen Gefäß verworfene Monopolia.

Diese viele nacheinander folgende Klagen, so als nothwendige Folgerungen aus den gewaltthamen Erpressungen entstunden, schrien unaufhörlich über die äußerste Noth, mit welcher diese Gottesvergessene Veltzhälfe die armseelige Leute drücketen, indem sie ihnen die Arbeiter vom Ackerbau und der Handlung hinwegnahmen. Dessen ohngeachtet hatten die Patres die Geschicklichkeit diese Klagen jederzeit von dem Königl. Portugiesischen Hof entfernt zu halten: Allein im Jahr 1741. kamen doch einige davon am Päpstlichen Hof zu Ohren eines Fürsten der wider diese Gesellschaft eben

ebenfalls einen solchen Großen im Herzen hatte, als wie der König Johannes der Fünfte gloriwürdigsten Gedächtnis,

Dieser versicherte den Papst Benedictum XIV, daß er vieles zur Freyheit der Indianer mit allen Kräften seiner eiferigst, und exemplarischen Begierde zur Fortpflanzung des Catholischen Glaubens, und zum Wohlscheyn aller seiner Unterthanen beygetragen hätte.

Laut dieses Concordats wurde eine wahrhaft Apostolische, und ernstliche Bulla unterm 20sten Dec. 1741. mit der clausula ex abundanti der Päpstlichen Vorsichtigkeit abgeschicket, wie solche aus ihrem Context erhellet.

Nach Gleichförmigkeit dieser ließ der nemliche Monarch die eilfertigsten Befehle in diese Staaten ergehen, damit in selben die Päpstliche Willens-Meynung auf das genaueste vollzogen würde.

Allein dieses wäre noch nicht erklecklich, massen, nachdem der berühmte, und eifrige dermalige Bischoff von Groß-Para, Michael Balhoens aus dem Heil. Orden der Prediger nach angewandtem allen Fleiß die Execution der gemeldten Bulla vornehmen konnte, sich ein Aufstand erregte, der nachhero die Ausführung dieser Apostolischen Gesinnung verhinderte: jedoch schiene es diesem Vorsteher keine thunliche Sache zu seyn, dem Lisabonischen Hof eine so außerordentliche Unruhe in einer Zeit zu berichten, wo er fürchtete, daß die Zeitung einer so scandalösen That die Gemüths-Ruhe des Königs führen möchte, welcher ohne dieß mit einer schweren Krankheit, so Ihm den 31sten Julii 1750. hingerasset, behaftet ware.

Dieses waren die Umstände, in welchen sich die Patres in Groß-Para und Maranhaon dazumal befanden, als der Portugiesische Monarch an den Gouverneur und General-Capitaine Francisco Xaverio Mendoza Furtado mit Brieffen unterm 30sten April 1753. die Befehle ergehen ließe, und ihn zugleich als Principal-Commissarium und bevollmächtigten Conferenz-Minister in Sachen der Abzeichnung der Confinen selbiger Gegend ernannte, auf daß selber also gleich auf den Gränzen des sogenannten schwarzen Flusses zu den Wohnungen und Lebens-Mittel für die Er. Cathol. Majestät dahin kommende abgeordnete Commissarien Anstalt machen sollte, um mit denselben den Vergleich der Abzeichnung der Confinen tractatenmäßig zu handeln.

Massen dieß bey dem Portugiesischen Hof schon eine bekannte Sache ware, daß die Jesuiten sich der Freyheit, und alles Thun und Lassens der India-



Indianer angemasset hätten, über dies auch den Ackerbau und Handlung sich noch eigenthümlich gemacht.

Derohalben der hohe Befehl von Sr. Königl. Portugiesischen Majestät ergienge, daß man in pressanteren Terminis dem Vice-Propincial von Groß-Para und Maranhaon schreiben sollte, damit dieser samt denen andern Indianischen Obrigkeiten dahin strachtete, daß der Principal-Commissarius sich gebührend, und eifertig an den Ort der Conferenz verfüge.

Die Vollziehung, so diese gottlose Pfaffen dem allerhöchsten Befehl geleistet, bestund in einem neuen Aufstand und Anhezung der Indianer, die in der Nachbarschafft selbigen Orts, wo die Conferenz sollte gehalten werden, wohneten. Sie bewogen selbe hiehm durch Anleitung des Patris Antoni Joseph eines Portugiesen, und Rochi Hunderfan eines Teutschen sich zu entfernen, so vorläufig zu diesem Endzweck dahin seynd angewiesen, und gesteller worden.

Ueber dieß gleng ein anderer Pater mit Nahmen de Santi, ein Averbantter des Provincials in die Gegend des Flusses Javari nicht nur allein sich alldort fest zuseßen, sondern auch denen Religiosen des Carmeliter-Ordens (die allda ihre Missiones außerbaulich hielten) den Krieg anzukünden, um ebenfalls die Verwirrung und Unruhe samt der Verheerung des Lands alldort zu verursachen. Sie verjagten die Einwohner, und gedachten die Indianer der Haupt-Stadt Groß-Para zu einem Aufbruch zu bewegen, also zwar, daß die Beamte des Königs von ihren Geschäften abließen, und ihrer Expedition wegen dem so genannten schwarzen Fluß nicht auswarten durften.

Ueber dieses verschmäheten sie alle in dem Land anwesende Königl. Portugiesische Beamte, und Officiers, und droheten ihnen mit der Macht der in dem Reich herrschenden Societät, und neuen Aufstand in jenen Staaten, vorgebend, daß sie ihre Schuldigkeit in Beobachtung derer Gesäße und Befehle dessen, in wessen Nahmen sie selbe vollziehen sollten, nicht nachkämen hinzuzügend, daß, um ihnen also zu verstehen zu geben ihre Vorfahrer in dieser Gegend jederzeit auf nemliche Art die Sachen tractirter hätten.

Endlich machten sie gar durch Verjagung der Leute eine Einöde aus dem Land und Fluß Negro, und sperreten die Lebens-Mittel und andere Nothwendigkeiten, damit durch Abgang des Succurs und Unterhaltung die zu dem Ort der Conferenz, und von da in andere Ort der Grängen, wo die Abzeichnung der Confinen der beyderselts Königl. contrahirenden Höfen geschehen sollte, destinierte Trouppen zu Grund gehen sollten.

Die

Die Sicherheit dieser außerordentlichen Begebenheiten, welche gleichförmig theils schriftlich von Bischof, Gouverneur, Bevollmächtigten, von Beamten dieses Staats, und Acten, wie auch bewährten Documenten, so damit eingehändigt worden, waren würdig, erstlichen bewiesen zu werden; allein dieses höchst gnädigen Monarchen Milde hatte die Oberhand, deswegen dieser gottseelige König verhoffte, daß dieser ihm angebohrne Ueberfluß seiner Gnaden denen oft gemelten unverschämten und gottsvergessenen Geistlichen zu einer Beschämung, und Correction gereichen sollte; Er bedenkete sich so gar die Befehle zu ertheilen, den Vice-Provincial von Groß-Para wegen denen obangezogenen verursachten Unruhen, um selbe zu stillen, ernstlich ermahnen zu lassen, daß die Patres Antonio Giuseppe Rocho Hunderfund, Theodoro della Croce, und Emanuel Gonzaga vermög des unterm 2ten Marty 1755 Königl. Schreibens das Land raumen sollten, indem sie alldort die größte Aergernissen gegeben, wie nicht weniger sie ihm hart in einem andern Königl. Schreiben unterm nemlichen Dato zu verstehen zu geben, daß sein ernstlicher Wille seye, daß die Carmeliter wiederum in ihrer Administration der bey dem Fluß Javari liegenden Landen eingesetzt werden sollten, aus welcher selbige der Neveu des Vice-Proprials der Gesellschaft mit Macht der Waffen und Aergernus des ganzen Volcks zu vertreiben gesucht hatte.

Da indessen dies zu Lissabon geschlichtet wurde, und der Königl. Portugiesische Principal-Commissarius alle Beschwerden und Aufschub, welche von denen ihm im Weg gestandenen Unordnungen, um ihn zu verhindern entsprungen waren, überstanden, so brache er endlich den 2ten Octob. 1754 von der Haupt-Stadt des Landes Groß-Para auf, und setzte seine Reise auf dem Fluß Negro fort. Während der selber traffe er die nemliche Liste der obgedachten boshaften Geistlichen, und noch grössere Unruhen, seyend, an: aus welchem man hier einige Anmerkungen abschreiben wird, um einen klaren Begriff zu machen, von allem deme, was sich auf dieser mühsamen Schiffarth theils die Indianische Amis-Leute, theils die Unterhaltung und Lebens-Mittel für diese Expedition betreffend, zugetragen hat. Was aber die Indianer berührt, wird aus dem Diario folgender massen zu sehen seyn.

Den roten Oct. Gegen 6. Uhr in der Frühe erhoben wir uns von gemeldetem Fluß um die Gegend von Guavieu zu entdecken, allwo wir gegen 11. Uhr anlangeten, und selbe, ob sie schon eine unter den volkreichsten von ganz
C
Ser



Serreo, außer dem Pater Marino Schuvari, einen Gefellen des Missionarii, drey alten Indianern, einigen Yuben, und wenigen Indianischen Schiffern, Weibern, welche mit andern daher kiefen, leer antrafen. Wir hatten die größte Mühe, in Geschwindigkeit 6. Indianer für unser Equipage und Ruder zu einigen Schiffein, so sehr schlecht regiert wurden, aufzutreiben, worzu auch Se. Excellenz der Herr Commissarius einigen Gewalt brauchen mußte. Sodann schickte er seine Leute in alle Gräben und dicke Wälder, allwo sie sich versteckt hielten, und jene wenige, welche sich blüffen ließen, bekannten fren, daß das ganze Volk wegen listigen Verrug und falscher Hintergehung des Paters die Flucht genommen hätte. Tags darauf gegen halber zwey Uhr langten wir in den Land Aracara an, allwo wir den Pater Missionarium Emanuel mit noch wenigern Leuten, als sonst irgend wo antrafen, und da wir einiger Indianer für unsere an Leuten beraubte Schiffe bedürftig waren, mußten wir sie in den Gräben auffuchen lassen.

Den 16ten in der Frühe mußten wir mit unsern Indiauschen Schiffen eine Musterung vornehmen, worbey wir erfuhren, daß 36. derselben den Reisbus genommen, diewellen sie von der Gegend, welche die Jesuiten besitzen, waren. Unweit der an dem Fluß Zapalos gelegenen Festung glebt es ein ziemlich volkreiches Land, so unter der Administration der Jesuiten und des Pater Giovachino di Carvallo als Missionarii über wenige Personen stehet.

Da wir nun wegen Entlausung der Leute in einem so weit und breiten Land an Indianern einen Abgang hatten, wurden Se. Excellenz gedungen, solche in den Gegenden Cumaru und Bobaris an dem nemlichen Fluß auffuchen zu lassen.

Endlichen bey dieser Expedition (wie das Diarium selbst lautet) gaben die Patres Anlaß, daß bis 165 Indianer die Flucht ergriffen, also zwar, daß da der Principal-Commissarius, was ihm hierinsals auf seiner Reise zugestossen, und erfahren hat, in einem Schreiben unterm 6ten Julii 1755 (darinn er von einem dieser Ländern Meldung thut) erzehlet, wie und wo sich das Volk nach seiner Erfahrung davon gemacht, mit folgenden Worten schließet.

Von dieser Gegend aus langte ich in Aracara so nicht mehr als 3 Meil von dort entfernt, an, ich fandte in diesem keinen Unterscheid, und um es kurz zu sagen, diß ist eine Haupt-Regul in allen Ländern.

Was die Vivres anbelanget, so Se. Majestät angeordnet, wird sich der

der Leser mit einer Idee von allem diesem, was sich in particulari zugetragen, und mit der Abschrift eines Briefs, so der Bischoff von Groß-Para unterm 24ten Julii 1755. dem Portugiesischen Hof zugesendet (und der in Abwesenheit des Generals in dieser Haupt-Stadt prædicirt) begnügen mit folgenden Terminis.

Es haben die Missionarii die Schranken des Gehorsams und der Christlichen Liebe in der Gegend des Fluß Tarpajos, welche allein im Stande, alle Gegenden des Flußes Negro zu versehen, dergestalt übertreten, daß sie denen Leuten ausdrücklich verboten, sich vom Gebrauch des Mehls und andern Hülsen-Früchten zu enthalten, mit Vermelden, daß im Fall einer grössern Noth sie ihnen gestatten wollten, anderwärts ihre Nothwendigkeiten zu suchen.

Dergleichen Uebermuth wider die Lieb des Nächsten trieben gemeldte Missionarii fast in allen ihren Ländern, da sie die Indianer nur aus Absicht ihres Eigennutzes auf ihre Seite brachten, folglich der Abgang des Mehls nothwendiger Weise erfolgen mußte; überdieß verboten sie ihnen ausdrücklich, das Getreid denen Weissen zu verkaufen, wie solches in Aracara unter der Verwaltung der Gesellschaft geschehen.

Dann in eben diesem Land hatten einige Soldaten von der Garnison der Stadt Macapá die Incombenz Mehl zu kaufen, diese nun, da sie an den Pfingst-Feyertagen die heilige Mess hörten, vernahmen, daß der Missionarius der Gegend Emanuel Ribeiro an dem Ort, wo die Geheimnus und Lehr des Glaubens, und die Uebung der Tugend ausgelegt werden, sichete, denen Indianern in ihrer Sprach verboten hatte, gemeldte Soldaten mit Mehl, und die Stadt Macapá mit was es immer seyn möchte, zu versehen, widrigen falls sie exemplarisch würden gestraffet werden.

Zu gleicher Zeit wurde entdeckt, daß oft angezogene Patres nebst andern Lastern der beleidigten Königl. Majestät, sich nicht nur der Autorität, mit den barbarischen Nationen von Sertoens über die Jurisdictionen der Königl. Portugiesischen Cron, ohne Zuziehung des General-Capitains, und Sr. Portugiesischen Majestät Ministern, Verträge zu machen angemasset hätten; sondern auch daß sie von diesen verruchten Empörungen noch zu andern verdammlichen Lastern geschritten seyen, nemlichen durch Bedingnissen der obigen Tractaten über die Oberherrschaft, und über die Selbst-Eigenschaft der Indianer, mit Ausschließung der Crone über die Unterthanen des Königs, über den Widerwillen und Haß gegen die Commu-

nlication, über die Unterwerfung der Weissen Europäern, und endlich auch über die Verachtung der Befehle des Gouverneurs und der Einwohner des Landes zu stipuliren. Wie aus dem Tractat ganz klar zu entnehmen ist, welchen der Pater David Tay des genannten Landes di St. Francesco Xaverio di Acama, Missionarius mit denen Amanajosischen Indianern in dem Monat Augusto selbigen Jahrs 1755. getroffen hat, und seynd in selben nachfolgende Articul zu lesen.

Dritter Articul.

Ob sie sich als Söhne den Patribus unterwerffen, und sich ihrer Regierung mit Leistung des Gehorsams ergeben wollen, da indessen die Patres ihre Morabixavas (das ist ihre General-Capitains) verbleiben solten, folglich die Patres sie als Söhne tractiren. *rc. rc.* sagten sie, sie wolten Söhne der Patrum seyn.

Fünfter Articul.

Ob sie ihre Patres als getreue Söhne respectiren wollen? Erwiederten sie, sie wolten vor die Patres Eyer, Dotter, oder Mehl, Speissen machen.

Achter Articul.

Ob sie dem Morabixava Goacu der Weissen (das ist General-Capitain derer Staaten) gehorsamen, und gerne alle Fatiquen, wann sie immer wohin geschickt werden solten, ausstehen wollen? Gaben sie einhellig zur Antwort, daß sie auf keine Art mit den Weissen zu thun haben wolten.

Neunter Articul.

Wann sich was ausserordentliches eräufferte, zum Exempel ein Feind, und wann die Guajajaras (das ist die Weisse) müßen geben, ob die Amanajos ihnen helfen wollen? versprochen sie gute und getreue Cammeraden zu seyn, und daß sie denen Guajajaras helfen werden, wann nur selbe auch mit ihnen halten würden.

Daß folgendermassen der General-Capitain, und die Weisse in dem Land vermög dieser Bedingungen gleich mit denen Indianern die geistliche Patres General-Capitains als das Ober-Haupt über alle solten angesehen und erkannt werden.

Aus

Aus diesem erhellet dann klar, daß diese Patres in Erwägung dieser mit den Indianern gemachten Verträgen keinen anderen Vorwand suchten, als eben die arme Leute von der Boimässigkeit und Königl. Bedienstung, wie auch von dem Umgang mit denen weltlichen Weissen, oder Europäern abwendig zu machen.

Als nun Se. Königl. Portugiesische Majestät aus denen Erkenntnissen dieser Thaten sattsam die erörterte Folge erkennete, daß das Uebel in diesen armseelig zugerichteten Staaten also über Hand genommen, daß man nicht anderst als durch ernstliche Mittel demselben zu Hülff kommen könnte; befahle diesem nach der König, man solle dem Bischof von Groß-Para Don Michael von Balhoens dlesfalls Nachricht ertheilen, damit er ohne Verschub der Zeit in einem so verdienstlichen Wercke die Päpstliche Bullam des unterm 20ten Decembris 1741ten Jahrs verkündigte, in welcher die gemeldte Indianer von aller Dienstbarkeit frey gesprochen, jene aber, welche das Widerspiel lehrten, predigten, und verübten, solten mit der Excommunication latae Sententiae bestraft werden. Nebst deme hat der König auch ferners die schon unterm 6ten und 7ten Junii 1756. promulgirte zwey Gesähe samt andern von seinen Vorfahren bestätigte Verordnungen zum allgemeinen Guntz und Nutzen der Freyhelt der Indianer erneuret.

Endlichen ließe er also gleich an den Gouverneur und General-Capitain dieser Staaten die Befehle ergehen, daß alles dieß, was Se. Heiligkeit der Papst und Se. Königl. Majestät in einer allgemeinen Sache entlassen hatten, auf das genaueste solte vollzogen werden. Da nun die Königl. Verordnungen zur Zeit der Abwesenheit des General-Capitains von Groß-Para, der sich in dem zu den Conferenzen bestimmten Ort befande, angelanget, erachtete der Bischof, der auch in dieser Haupt-Stadt residirte, für eine Nothwendigkeit, die Execution dieser hohen Verordnungen bis zu der Ruckkunft des Gouverneurs aufzuschieben, aus Ursach, weilten die Patres, so bald sie gesehen, daß alle Beschwerden der Expedition, den Fluß Negro betreffend, enthoben waren, und die sie anfangs verhindern zu können nicht vermeinten, also gleich andere gewaltthätige Mittel ausfindig gemacht, welcher wegen der gedachte Bischof sehr nothwendig diese Behursamkeit ergreiffen mußte.

Das erste Mittel so dann ware, die Officiers dieser Truppen aufzuheßen, damit selbe wider ihren General revoltirten, wie er selbst in einer Relation unterm 7ten Julij 1755 von diesen Begebenheiten schreibt, und mit folgenden Worten beschlesset:

Es führe der gemeldte Pater Alexius Antonius in seiner Idee fort, gesellte sich unter dem schönen Vorwand die Ignatianische Troupen mit den ihrigen zu conjungiren, zu einigen wenigen Officiers, und lude selbige in das Collegium ein; zugleich sagte er auch denen Ingenieurs, daß alle Vorsehnungen, so Se. Königl. Majestät angeordnet, und zum Tafeldienst bestimmt waren, sollten allhier, das ist auf denen Küsten des flussigen Negro, auf Königl. Espesen angeschaffet werden: Gleichermassen stünde ihnen auch zu, die Nothwendigkeiten für die Ruchel auszuthellen, und wann dieß nicht also vollzogen würde, seye es ein Diebstahl, so einem jeden aus ihnen widerfähre.

Nach diesem hat sich der Pater und seine Gefellen unterstanden, dieß Volk zu überreden, daß ich ohne Befehl des Königs aus dem Land Para gezogen wäre, wie auch, daß ich sie freywillig zu diesem Schand und Spott, und von dannen in grössere Ungelegenheiten, die sie allda auszustehen hätten, bringe. Schläftichen würden sie vor Hunger gestorben seyn, und dieß aus keiner andern Ursach, als weilten er es also wollte, wann die Abzeichnungen, die er niemals mehr unternehmen sollte, würden zu Grund gerichtet worden seyn: welches aus einigen Briefen zu entnehmen ist, in welchen die Erzählung abscheulicher Thaten und Betrügereyen, welche nur allein auf den böshafften Endzweck, die Troupen zu einer Aufruhr aufzuwickeln abzieleiten, begriffen ware.

Die andere Erfindung ware, daß diese gute Patres Jesuiten von den betrügerischen Arglistigkeiten es so gar zu den Waffen haben kommen lassen, um nur durch Mittel der Waffen in den Insuln Sertoens sich vestsetzen zu können, massen sie mit denen Spanischen Geistlichen ihrer Societät, welche in jenen Gränz-Scheidungen stabillert waren, Verständnus hatten, also zwar, daß sie in dem Monat Januario 1756. in dem so genannten Städtlein Barba la Nuova, ehavor Trocano, hätten insundiret werden sollen.

In diesem Städtlein befande sich der Pater Anselmus Eart ein Teutscher, der wenig Monat zuvor als Missionarius mit zweyen Englischen Canonen angelanget ware, und mit einem gewissen Teutschen Jesuiten Antoni Meissenbourg sich verstande.

Diese zwey verübten solche despotische Mißheiligkeiten in dieser Gegend, daß sie allein eine lange Relation, um Nachricht davon zu geben, bedürften, und könnte man von selbst muthmassen, daß sie an statt Geistliche, verkleidete Ingenieurs gewesen wären.

In diesen nothbringenden Umständen ware deswegen die Gegenwart des General - Capitains des Landes unumgänglich nothwendig , um einige Mittel , diesem nothleidenden Land zu Hülfe zu kommen, ausfindig zu machen.

Dannenhhero begabe sich dieser in eigner Person nach Para , alldorten von dem Bischöffen die Publication des Pastoral - Schreibens auszuwirken , damit die Execution der unterm 20ten Dec. 1741. abgefertigten Päpstlichen Bulla , und der zweyen Königl. Befähen unterm 6ten und 7ten Juny 1756. könnte vorgenommen werden.

Als dann wurden den 20ten Jenner, 28ten und 29ten May a. c. 1757. die zwey Publicationen zu sonderlichem Vergnügen der Einwohner dieser Haupt - Stadt mit großem Gepräng und erfolgten Effect vollzogen. Dadurch vermög der Päpstl. und Königl. Vorsehungen innerhalb 3 Tagen alle Mühseligkeiten , so dieses Land durch so viele Jahre hat ertragen müssen , gehoben worden.

Nichts desto weniger dauerten die Ursachen der aufrührerischen Beunruhigungen , von welchen schon gemeldet worden, immer fort; weilien diese wegen der Treue und Ehrlichkeit der Officiers nichts vermochten, jedoch würckten selbe so mercklich bey dem gemeinen Soldaten und in andern Missethandlungen , daß , da kaum der Gouverneur von den Küsten des Flusses Negro sich hinweg begabe , derselben ihme nicht weniger als 122 defertirt , die Königl. Magazine ausgeraubet , und nicht allein die Kriegs - Munition mitgenommen, sondern auch andere dahin transportirte Sachen gestohlen haben. Zu gleicher Zeit plünderten sie einige Häuser der Einwohner, und flüchteten sich mit diesem Raub in die Staaten des Königs von Spanien nach der Haupt - Stadt Amagnas. Von dannen die letztere Nachrichten unterm 18ten des verfloffenen Monats Junii nach Para einkliefen, und mit welchen man diese Relation beschließet , weilien keine fernere Wissenschaft unter gemeldetem Dato vorhanden.

No. I^{mo}.

Abſchrift von den Berrichtungen, ſo die Patres denen Indianern während ihrer Bottmäßigkeit ertheilten, als ſelbe wider das Kriegs-Heer anrückten, in Guarlanischer Sprach beſchrieben, welche aber von ſelber auf nemliche Art überſetzt worden, in welcher man ſie bey denen Indianern gefunden hat.

IEſus.

Vor allen müſſen wir uns erinnern und werden zu erkennen geben, daß wir Kinder Gottes und der allerheiligſten Jungfrauen unſerer Herrſcherin ſeyen: Von Grund unſeres Herzens müſſen wir uns **GOTT** dem **HERREN**, der allerſeligſten Jungfrauen, dem Heiligen Michael, den Heiligen Engeln, und allen Heiligen des Himmels aufopfern, beten müſſen wir, damit unſer Gebet erhört werde, und dadurch erhalten, daß ſie uns Mittel an die Hand geben, unſere Armſeligkeiten, ſo alles Mißleidens würdig, zu ſteuern, und uns ſowohl von geiſtlich; als weltlichen Schaden zu beſorgen.

Wir ſollen auch bey dem heiligen und löblichen Gebrauch, den heiligen Roſenkrantz zu Ehren der Mutter Gottes zu beten verharren, an welchem ſie ein groſſes Wohlgefallen hat, und dadurch wir erhalten, daß ſie uns mit jener Barmherzigkeit anſehet, derer unſere Mühſeligkeiten bedürftig ſeynd; ſolſtlichen werden wir uns durch ihren allerheiligſten Schutz von einem ſo groſſen Uebel, das uns bevorſtehet, beſreyet ſehen.

Wenn ſich uns jene Böcker, ſo uns haſſen, von ungefähr wiederſehen, müſſen wir alle zugleich den Schutz der allerheiligſten Jungfrauen, des H. Michaelis, des H. Joſephs, und aller Heiligen Schutz, Patronen unſerer Böcker anrufen, und wann unſere Bitt eifrig ſeyn wird, werden uns ſelbe helfen, und tröſten, und wann ſie ſo uns haſſen, mit uns zu reden verlangen, müſſen wir ihre Converſation meiden, abſonderlich aber der Caſtillaner und Portugieſen, weilen durch dieſe alles gegenwärtige Unheil in unſere Häuſer gekommen. Erinnert euch gleichfalls, daß eben dieſe in vorigen Zeiten eure Voretern todt geſchlagen, auch viel 1000 ihrer Kinder auf allen Orten ohne Erbarmen umbrachten; Nebſt dieſen Grausamkeiten aber ſpotteten ſie der Heiligen Bilder, ſo den Altar des Herrn zierten, und eben

eben dessentwegen, weilen ihr Vorhaben wichtig, müssen wir uns ihnen nicht ergeben, diervellen sie das, was sie vormal gethan, abermal vornehmen wollen. Wenn sie nun von ungefähr mit uns conversiren wolten, müssen nicht mehr als 1 Castilianer, und keine Portugiesen seyn, massen wann einige Portugiesen dazzu kämen, nichts Gutes erfolgen würde: den Gomez Freire wollen wir nicht bey uns leiden, weilen er und die seinige, solche Leute seynd, die uns durch teuflische Eingebung also hassen. Dieser Gomez Freire ist der Urheber dieser Zerrüttung, und Stifter so vieles Unbells, der seinen König und die Unserige betrüget, daherö wir ihn nicht bey uns haben wollen. Gott unser Herr hat uns diese Länder gegeben, und dieser, da er uns derselben berauben will, trachtet uns an den Bettelstab zu bringen. Zu diesem Ende erdencket er wider uns so viele Betrügereyen, wie auch wider unsere gute Patres, von welchen er spricht, daß sie uns ohne heilige Sacramenten hinstirben ließen, daherö urtheilen wir, daß ihr Absehen, warum sie daher kommen, nicht auf Eyser und Dienst Gottes abziele. In dem Dienst unseres Königs haben wir nichts ermanglen lassen, sondern jederzeit, wann er uns beschäftiget hat, mit Freuden seine hohe Befehle vollzogen. Zum Beweisthum dessen seynd die wiederholte Expeditionen, und vollzogene Verordnungen, Krafft welcher wir unser Leben in die Schanz geschlagen, und unser Blut in jenen Belagerungen, welche in denen Portugiesischen Pflanz-Städten vorgenommen worden, vergossen, und dies nur allein um seine höchste Willens-Meinung zu erfüllen, ohne einer andern Absicht, als daß seine hohe Verordnung mit größter Freude respectiret und vollzogen worden ist. Zu dessen Zeugenschaft haben wir den Gouverneur, Don Bruno, und seinen Nachfolger; und da unser allergnädigster König unserer in Paraguay vornöthen hatte, haben wir uns also gleich dahin begeben, und viele, welche sowol in denen Pflanz-Städten als Paraguay nachhabte Dienst præstirret hatten, befanden sich unter dieser Mannschafft. Unser allergnädigster König hat uns wegen unsern præstirten Diensten mit Gnaden und Liebe angesehen, weilen wir seine Verordnungen flüßig vollzogen haben. Nichts desto weniger klagte er uns bey dem Hof an, als wann wir weder ackern, noch andere Arbeit vornähmen, sondern selbes nebst dem ganzen Land verließen. Dis ist ja kein Befehl Gottes, wohl aber des Teufels, und eben dieses ist es, was wir allezeit gehört haben; ungeacht dessen hat uns unser König doch, obwohlen wir schlechte, und in Ungnad angesehene Unterthanen von Ihm seynd, jederzeit lieb gehabt. Niemals hat er verlangt über uns zu tyransirren, noch uns zu schaden, sondern sich



allzeit unsers Unglücks sich erinneret, dessen wir gewiß versichert seynd, demnach dürfen wir nicht glauben, daß unser gnädigster Monarch über uns einen solchen Befehl ergehen lassen, daß wir Armseelige in unsern Geschäften Schaden leyden, und vertrieben werden sollen, ohne andere Bewegungs Gründe, als daß wir ihm jederzeit getreue Dienste geleistet haben, also werden wir es niemals glauben, wann er auch sagt:

Ihr Indianer gebt eure Grundstücke, Haab und Gut denen Portugiesen.

Wir glauben es niemal, niemals wird es geschehen, wann sie auch selbe mit ihrem Blut vielleicht erkaufen wollten. Wir Indianer stehen bereit, mit dem unserigen selbe zu rächen. Wir haben ja bis zwanzig Völkerschaften, um unsern Feinden entgegen zu ziehen, besammern; und mit Kriegen werden wir ehender uns zu sterben entschließen, ehe wir unsere Länder abretten, dieweilen der König unser Herr denen Portugiesen Buenosaires, Sante Fede, Corientes und Paraguay nicht giebt, nur allein wider die Indianer hat man den Befehl zu vollziehen, welchen er befiehlt, daß sie ihre Häuser und Kirchen, und endlich was sie haben, hergeben sollen, und Gott hat ihm diß eingegeben. Verwichene Tage vermeynten wir, daß ihr aus Befehl des Königs kommen wäret, dahero wolr dißfalls Sorg getragen haben. Wir wollen auch dahin nicht gehen, wo ihr seyd, wollen wir euch nicht trauen, und dieses darum, dieweilen ihr unsere Bewegungs Gründe nicht habt anhören wollen, sondern dieselbe verachtet. Diese Grundstücke werden wir euch nicht abretten, obwohl ihr euch habt verlauten lassen und gesagt, daß wir euch selbe überlassen wollen. Jedennoch, wann sie mit uns sprechen wollen, müssen 5. Castilianer kommen, denen von Seiten des Paters, welcher es mit ihnen haltet, und der Sprache kundig ist, nichts wiederfahren solle. Dieser Pater wird auch als Dolmetsch dienen, und wird sich alles so geben, wie alle Sachen nach Gottes Anordnung auf solche Art geschehen müssen. Widrigen Falls solche ablauffen werden, wie es der Teufel verlangen wird.

Keineswegs seynd wir gesinnet mit euch zu gehen, und zu leben, auf daß wir recht gehen, und gerecht leben, niemals betretten wir eure Länder, um euch zu ermorden, und euch um das Eurige zu bringen, wie es die Heyden machen, und ihr es anjeko praetiret, womit ihr uns in die Armuth stürzet, also wisset ihr nicht, was Gott befohlen, und was der König unser

ser allergnädigster Herr, in Ansehung unserer angeordnet hat. Das übrige bezeugen andere Documenten, welche folgender massen beygerucket werden.

No. 2do.

Copia eines Schreibens, welches das so genannte Volk, Ovantes, oder der Seelsorger des Landes St. Francisco Xaverio genannt, unterm 5ten Februarli 1756. an den besagten Gouverneur, welcher das Volk selbigen Landes zur Armee der Rebellen abmarschiren lassen, in Guarinischer Sprache beschrieben, abgeschicket, und von selbiger in die Portugiesische Sprache von Wort zu Wort übersetzt worden.

Joseph Tijaraju Gouverneur.

Gott, die Allerseeligste Jungfrau, und unser Pater St. Michael sollen eure und aller Vaterländischen Soldaten Begleitsmänner seyn. Unser Pater Seelsorger erbricht euer Schreiben unterm 5ten February und entnehmet in dem Zimmer St. Xaverii euer Wohlergehen. Alle Tage liefert er, der Pater, die Heilige Mess vor dem Altar der seligsten Mutter Gottes von Loretto, daß sie für euch vorbitte, damit es euch wohlergehe, von allem Uebel befreye und für euch den gütigsten ewigen himmlischen Vater bitte. Eben dieses Heilige Mess, Opfer verrichten auch für euch der gute Pater Tedeo, und Pater Michael, wie auch alle Patres anderer Völker, und als Eöhne besien sie stets, damit durch göttliche Hülff euch alles gut von statten gehe.

Um Gotteswillen bitt ich euch, haltet euch an die, welche es mit unserm Volk halten, seyd standhartig in den Gefahren, und gedultig in allen Begebenheiten, ruffet oft den süßen Nahmen Maria, unsers Heiligen Patris Michaelis, und des Heiligen Josephs an, und begehret von ihnen, daß sie euch in euren Unternehmungen helfen, euch in selben erleuchten, und vor allem Uebel behüten wollen. Wann ihr dieß thut, und mir folget, es kostet Gott und Mariam nichts, euch zu helfen, und alle Englische Macht wird euch begleiten.

Wir verlangen zu wissen, was für eine Nation von unseren entfernten Völkern sich gegen euch ziehe, ein solches werdet ihr uns berichten, wir



wissen noch nicht, wer der Spanische Gouverneur seye, welcher mit den Spanlern kommet, und ob es der von Buenoysares oder der von Monte Vidio oder alle beyde seynd. Gleichfalls was die Castilianische Bagage, Wägen für eine Straffe nehmen, und ob sie gegen St. Antonio gehen; was vor Weg die Portugiesen nehmen, ob sie mit den Castilianern incorporiert seyn. Benachrichtiget uns dann von allen. Wenn die Unterthanen euch Briefe schicken, übersendet sie unserm Seelsorger.

Um Gotteswillen bitten wir euch nochmals, daß ihr euch von diesen Völkern, welche euch hassen, nicht betrügen lasset. Wann ihr ihnen etwa schreibt, bezeuget ihnen das große Mißvergnügen ihrer Anberokunft, und gebet ihnen zu verstehen, wie wenig ihr und unsere große Menge sie fürchtet; und ob schon unserer nicht so viel wären, würden wir uns dennoch nicht fürchten, weiln wir bey uns die seeligste Mutter Gottes und Schutz-Patronen haben. Wann ihr einen antreffet, befraget ihn um alles, und jener Kerl, den ihr von mir begehrt habt, kommet diesen Augenblick von diesem Volck, welchen ich euch alsobalden überschicken werde. Hier überschicke ich euch die Bildnuß unserer lieben Frauen der Mutter Gottes. Von Seiten unseres Volcks haben wir euch nichts zu schreiben, vertrauet auf das Gebet aller deren, welche es mit uns halten, und sonderlich auf das Gebet der unschuldigen Kinder, alle diese befeissen sich euch Gott anzubefehlen. Unser Seelsorger nebst seinem Gruß an euch, recommandiret euch die Andacht gegen Mariam und unsern Heiligen Pater Michael an, mit der Erinnerung, daß, wann in etwas Abgang seyn möchte, ihr ihnen also bald schreiben, und alltäglich von allem deme, was sich zugegetragen, Nachricht geben soltet.

Alle Augenblicke verlangen wir eure Begebenheiten zu wissen. Unser Pater der Pater Tedeo, der gute Pater Michael wir alle nämlich, die wir in der Residenz St. Xaverio seynd, grüssen euch, der gütige Gott, Maria seine liebe werthe Mutter, und unser Heiliger Pater Michael seyen eure Gefährten. Amen. Von dem Volck zu St. Xaverio den 5ten Februarti 1756. Hofmeister Valentin Parigna.

No. I^{mo}.

Abſchrift eines die Aufrubr und Betrügeren betreffenden Schreibens; ſo man von denen Caziques (das iſt von den Herren der rebellſchen Ländern) vorgiebt, an den Gouverneur zu Buenosayres abgeſchickt worden zu ſeyn, da es doch eine der Wahrheit widrige Sache zu ſeyn ſchiene, daß man dergleichen Schreiben gemeldtem Gouverneur zu kommen ließe, und welches noch vernünftiger iſt, daß man unter dem Vorwand ſich unter den Indianern ſicher zu ſtellen, geſucht hätte, damit ſelbe Betrügeren ſchreiben möchten, welche in ſelbem Schreiben enthalten ſeynd; dieſe Copia iſt in Guariniſcher Sprache verfaßt, und von Wort zu Wort in die Portugieſiſche überſetzt worden.

Herr Gouverneur!

Ich überſende hiermit diß Schreiben, damit man endlich wiſſen könne, was ſich zutragen möge, und damit ihr euch über dies nur wohl entſchleſſet, und erkläret was ihr zu thun habt.

Ihr habt geſehen, daß im verwichenen Jahr der Pater Commiſſarius in dieſe unſere Länder angelanget, um uns zu beunruhigen, und aus dem Land unſers Volckes zu vertreiben, mit Vermelden, daß diß der Wille des Königs wäre; über diß habt ihr uns ein jämlich gemessenes Schreiben zugeſchickt, daß alle unſere Haabſchaften, Häuser, und unſere ſchöne Kirchen ſollten verbrennet werden. Ja ihr habt noch zugeſetzt, daß ihr uns um das Leben wurdet gebracht haben, gleichfalls mußt ihr in eurem Schreiben, zuſolge unſers Befehls melden, daß auch dieß der Befehl des Königs ſeye. Und wann ſein Willen wäre, und er es alſo befehlete, wurden wir alle aus Liebe Gottes vor dem Altar des Hochheiligen Sacraments ſterben.

Halret ein! berührt nicht die Kirchen ſo Gott dem Herrn gewidmet, diewellen ſolches ein graufames Verfahren der Heyden iſt. Und wie kan dieß der Wille unſers Königs ſeyn, daß ihr uns von allen beraubet, und alles was uns geböret, gänzlich vernichtet, ſoll dieß vielleicht der Wille Gottes oder ſeiner geheiligten Gebote ſeyn? Alles was wir beſitzen, iſt unſer täglicher Schweiß, und da uns unſer König nichts gegeben, warum haſſen uns die Spanier alſo wegen dem Wenigen, was wir gemieſſen? Der König weiß ja ſehr wohl, daß Gott uns und unſern Voreltern dieſe Länder gegeben, ſolchemnach beſitzen wir ſelbe vermög der Liebe Gottes. Der Pater Rochus Gonzalues hat ſich ſchon gedemüthiget, ſchon von langen



Zelten her und bis anhezo haben wir dem König in Spanien jederzeit den Gehorsam geleistet.

Nun wollen es also ist, wie wir glauben werden, was ihr sagt, so urtheilen wir, daß dieß niemalen der Willen unsers Königs seyn könne; nichts desto weniger ergeben wir uns hiermit, um die letzte Willens-Meinung unsers Königs zu vernehmen. Unsere Brieffschaften seynd schon an den Hof seiner Residenz abgeschicket worden, damit er die Wahrheit vernehme. Noch vor wenig Zeit haben wir seine Instructionen erhalten, und wenn selbe gewiß waren, kommen sie doch mit eurem Brief nicht übereins: Wohl ein gutes Verlangen unsers Königs, wir wissen ganz wohl was er zu thun hat, wenn er unsere Brieffschaften alldorten sehen, und wegen unserm guten Verhalten verständiget werden wird. Ihr habt unsere Briefe, in welchen wir euch die unverfälschte Wahrheit gesagt, schon gesehen. Hier werdet ihr keine Helfer für uns und unsere Heerde antreffen, wir 7 Völkerschaften seynd nicht allein, sondern noch andere 12 Völkerschaften haben sich entschlossen, sich zu verderben, wann ihr uns dieser Güter beraubet. Mein Herr Gouverneur! Wann ihr diese unsere billige Entschuldigungen nicht anhören wollet, begeben wir uns in den Schutz Gottes, dann dieser ist es, der alle Sachen weiß, dieser allein kan über unsere Gebrechen urtheilen, an der Schuldigen Zeit gegen unsern König haben wir nichts ermanglen lassen; dahero seynd wir diesfalls voller Vertrauen, dieser Ursachen halber müssen wir unsere Brieffschaften an alle Länder abschicken, damit auch die Heyden eine Erkenntnus unsers armseeligen Lebens, und an euren abscheulichen Handlungen ein Abscheuen haben, benachrichte man auch den König, auf daß Ihro Heiligkeit der Pabst auch wisse, wie wir da leben, und keiner ist, der es nicht sieht, bey euch ist das Vertrauen verlohren, das sicherste ist bey Gott, der alles weiß und sieht, dieser lasse euch leben und uns auch, damit ihr an uns gedencket. Den 11ten May 1742 kame uns ein Brief von unserm Gott und Herrn; unversehens equipierte man ein kleines wohl ausgezirtes Schifflein, dessen Mastbaum mit Silber beschlagen ware, und da selbes an dem Ufer des Flusses anländete, fand man auf desselben Spitze eine Schrift. Mittlerweile, da man selbe zu Land brachte, geschah ein Mousqueten Schuß, worauf sich selbes in aller Eyl gegen uns lehrete, bald darauf aber in einem Flug wieder zurück, und verschwande also gleich vor den Augen der Anwesenden. Dieses ist eine sichere Begebenheit, so sich zugetragen, da Don Domi-

Dominico Ortey á Roxas, Gouverneur waré, gleichfalls hat man vernommen, daß eine Ladung, welche für den König 4000. Patacas, das ist, Silberstücke mit gebracht, und so sie ihm unter dem Titel eines Almosens gegeben, abgestossen. Also spricht der Pater Pietro Annal, der es wohl weiß, in seinem Schreiben.

Anno 1752 in dem Monat May langte der Pater Commissarius Luigi Altamirano von Buenosayres bey denen Völkern zu St. Thomaso an, allwo er während seiner Aufhaltung allda das Volk beunruhigte, und dardurch selbes aufrührerisch zu machen suchte, allein solches hatte keine Wirkung, indeme er wiederum allein nach Buenosayres zurück kehren mußte, und da er dort anlangte, sendete er abermahlen den Pater Alphonsum Fernandos, Rochum Pallester, und Pater Augustin anhero. Als nun dieser Pater neuerdings den 23ten August 1753. zu St. Thomas anlangte, trachtete er bey diesem Volk sich wieder einzudringen, er wurde aber von denen Soldaten abgewiesen, dahero begab er sich zu dem Volk von Candelaria, und von dannen an einem Fest-Tag, wo die heilige Mess gehalten wurde, zu dem Volk, die heilige Empfangnus genannt, allein die Soldaten wiesen ihn nicht nur allein von neuem ab, sondern jagten ihn gar zurück. Ueber dieses schrieb er dem Pater Romano di Toledo, Pfarrern von St. Maria Maggiore einen schändlichen Brief, den er zu überantworten einem sichern Capitain Luigi Etuatrahi anvertrauete, dieser brachte denselben denen zu St. Nicólo, nämlich dem Pater Carlo, und Pater Simone Santo glücklich zu handen. Dieser schändliche Brief handelte nur von der Vertreibung der Patrum.

Schließlichen begaben sich 30. Soldaten von St. Luigi zu dem Volk von St. Nicolo, welche dem Pater Carlo in der Kirchen in Gegenwart aller Anwesenden die Schriften aus der Hand entrißen, und selbe den 5ten Septemberis öffentlich auf dem Platz verbrannten. Dies ist was die von St. Luigi verübet, das ist die Art mit welcher sie das Heilige Mess-Opfer des guten Patris verhindern wolten.

Den Tabernacul wolten sie in Stücken zertrümmern, wellen sie aber daran verhindert worden, so gehen sie nicht mehr in diese Gegend, sondern überließen solches dem Anführer Jovart, der sich darzu anerbotten hatte.

Michael Cheppe Oberster-Eomenegildo Choruppi Secretairelli Cazichi und Don Guliano Gotuca. Alles dieses ist verübet worden. Knechten-Knecht, und Ybavera von St. Michael.

No. Imo.

Abſchrift von der Geſchloſſenen Convention zwiſchen
Gomez Freire von Andrade und dem Cazzichi den Waſ-
ſenſtilſtand betreffend.

Den 12ten Novembris 1754. ſaß ich in jener Gegend des Fluſſes, allwo
Se. Excellenz der Hochgebohrne Herr Gomez Freire von Andrade,
Gouverneur und General-Capitain der Lands-Hauptmannſchaft in der Ge-
gend Janeiro, und in Mineralibus oder Bergwefen Beſitzer, mit denen Por-
tugieſiſchen Troupen zum Succurs deren Troupen Sr. Catholiſchen Ma-
jeſtät ſtunde, in der Meinung, die ſieben an dem Orientaliſchen Ufer von
Paraguay gelegenen Völker aus dem Land zu treiben, welches, vermög des
Conſinen-Tractats unſerer Erone in Gegenwart Sr. Excellenz des obge-
dachten Herrn Generals zugeſagt worden.

Dabeſy erſchienen Don Francesco Antonio Cazico von dem Vol-
cke St. Angelo, Don Giſtoſano Acatú, Don Bartholomes Candia
Cazicchi von dem Volck St. Luigi, und Don Francesco Guacú, letzter
Gouverneur zu St. Luigi, welche ſämmtlich ſelner obgedachten Excellenz
geſagt, und gebetten, daß ſie ihnen erlauben möchten, in Frieden und ohne
Schaden in ihre Pflanz-Städte zurück zu kehren, ſie nicht einzuholen, noch
auch mit Weib und Kindern gefangen zu nehmen, indeme ſie nichts feinds-
ſeligen gegen die Portugieſen vorhaben wollten.

Worauf gedachter Herr General, und die andere unterſchriebene Of-
ficiers antworteten, daß ſie ſich bey dieſem Corpo der Troupen aus aller-
höchſten Befehl ihres Monarchen befänden, und allda ſo lange warten wür-
den, bis daß die Reuteren, und die Convoy der Armee, ſo der Herr Ge-
neral Don Giuſeppe von Andonaique anführt, im Stand wäre, ih-
ren Marſch fort zu ſetzen, welchen ſie aus Mangel der Vivres auffchleben,
und noch darzu etwas zurück weichen mußten. Dannenhero, ſobald ſie von
bemelden Commendanten, der jederzeit zu avancir:n gedachte, die Ordre
erhalten haben, entſchloßen ſie, nicht ſich zu retiriren, ſondern vielmehr ſich
zu fortificiren, und allda Poſto zu faſſen.

Da dieß die Cazichi, und andere Indianer, die da anweſend waren,
vernahmen, baten ſie um Gottes Willen vor einige Zeit um Zuflucht, wel-
chen ſie die Hoffnung hatten, daß Se. Catholiſche Maieſtät von ihrem arm-
ſeeligen Zuſtand beſſer informirt, ihnen ſeine Königl. Clemen:z und Güte an-
gedey-

gedeyhen ließe, ein Mittel zu treffen, um ihren Müheseligkeiten zu succuriren, und im Fall der Hof zu Madrid, und der Spanische General ihre Willen nicht erhöhte, und auf ein neues den Marsch antretten würde, hielten sie für eine sichere Sache, daß die Portugiesen zu Vollziehung der verordnungen des Königs ihres Herrn dieß bewürckten. Da dieß obgedachter Herr General vernahme, erwiederte er, daß er nicht entschlossen wäre, einen Fuß breit Landes, wo seine Trouppen stehen, zu Grund zu richten, sondern daß er sie mit jener Güte tractiren wollte, wie sie es von ihm begehreten, jedoch mit Zulassung der vermög des Vergleichs erlaubten Zeit, und daß er mit ihnen noch Gedult haben wolte, bis daß die Spanische Trouppen wiederum zu Feld zieheten. Doch aber mit dieser Bedingnus, daß wann sich die Cazichii samt ihren Officiers, und Mannschafft in Kürze in ihre Pflanzstädte würden retiriren, und das Kriegs-Heer ohne ihnen einigen Schaden durch Feindseligkeiten zuzufügen, den Fluß Pardo passiret haben, da sollen dann beyde Theil in guter Verständnus in so lange leben, bis beyde respectivé Höfe den Entschluß gemacht hätten, oder aber bis das Spanische Kriegs-Heer zu Feld gezogen wäre, in welchem, wenn die Portugiesische Trouppen ausmarschiren werden, die Execuciones der Verordnungen des Generals von Buenosayres müssen vorgenommen werden, und damit kein Zweifel entstehen möchte, als erkläret man, daß die innerliche Entscheidung des Flusses Vidio durch den Guayba bis dorthin wo der Fluß Jacui bey welchem wir campiret, und uns längst des Arms, so von der Seiten Sud-West her seinen Lauff nimmt, bis zu seinem Ursprung extendiret haben, sich in selben ergießet, müsse verstanden werden.

Auf demjenigen Theil des Landes, wo die Zertheilung des Flusses gegen Norden ist, solle kein Indianer, und kein Vieh sich blicken lassen, und so etwa ein oder das andere alldort solte angetroffen werden, solle das Vieh als für eine verlohene Sache angesehen, die Indianer aber davor namhaft abgestraffet werden. Auf der andern Seiten hingegen solle kein Portugieser passiren, und falls sich einer allda befinden würde, solle selber von den Cazichen, und andern Richtern des schon bemeldten Volcks auf gleiche Art bestraffet werden, ausgenommen diejenige, welche mit Briefschafften zu beyderseitigen Partheyen geschicket wurden, massen diese vorzeiten Leute anzusehen seynd. Nachdem man die Vollziehung alles dessen, was sich zugetragen, versprochen hatte, bekräftigte dieß Sr. Excellenz der Herr



neral seiner Selts, als auch gemelte Cazichen, welche bey dem Pater Tomaso Clarque mit Legung der Hand auf das heilige Evangelium den Eyd ablegten. So geschrieben

Emanuel von Silva Neves Expeditions-Secretarius,

Gomez Freire von Andrade.

Don Martino Giuseppe von Echaure.

Don Michael Angelo von Plaseo.

Francesco Antonio Cardafo di Meneses und Souza,

Tomaso Luisi Osorio.

Don Christoforo Acalu.

Bartholomeo Candicé.

Francesco Antonio.

Fabiano Naguait.

Giacomo Pindo.

E N D E.

Compendiofer Extract

Der lezlich vorgefallenen Geschichten, und Handlungen der Patern Jesuiten in Portugal, und deren von ihnen bey dem Lissabonischen Hof ausgesonnenen Intriguen, welche ein sicherer dießfalls wohl informirter Portugiesischer Minister einem an dem Spanischen Hof residirenden Minister und Freund zugeschrieben.

Werthester Herr und Freund!

Um denenelben mit derjenigen Hochachtung, so ich gebrauchen sollte, eine klare Idée, die sie von mir verlangt haben, zu geben, und jenes was bey diesem Hof, und wider den Spanischen Hof von denen arglistig, sinnreichen Jesuitern erdichtet worden, zu berichten, würde durch eine weitläufige Beschreibung dessen ein ganzes Volumen nicht erklälich seyn. Indessen,

sen, da uns beyden vermög der Geschäften, die Zeit länger in dergleichen aufzuhalten zu sparsam würde, als werde ich nur mit wenigen dieses beybringen, was hinlänglich ist, damit dieselbe leichtlich aus einer kleinen Deduction deren nicht zweydeutigen, sondern klaren Begebenheit entnehmen können, nämlich was der Geist bey den Menschen vermag, und was dieser in dem Geist dieser Geistlichen, welche ihr heiliger Patriarch, und ihr heiliges Institutum uns zur Unterweisung, und durch ihre gute Beyspiele und Lehre zu unserer Auferbaung auserkohren, gewürcket hat, wo hingegen sie ganz America und Europa in solche Verwirrungen, und Mißverständnus gesetzt, und durch solche noch niemals erhörte Aergernissen ihren Einwohnern ein Abscheuen verursachet haben. Uebrigens waren die Verwirrungen und Insolentien, so die Jesuiten zu Anfang der glücklichen Regierung des Monarchen in Maranhon, um die Execution des Tractats wegen denen Grängen der eroberten Ländern zu verhindern, von Tag zu Tag erregt, und vermehret haben, wie auch die Empörungen, so selbe aus gleicher Ursache in Paraguay, Uruguay in diesem Land selbst, und sogar in dem königlichen Pallast selbstn intentiret haben. Da nun viele dringliche Bewegungs-Gründe den König dahin verleiten, daß Höchstgedachter Monarch denen Patribus deutlich zeigte, wie hoch sein gerechter und königl. Gewalt und Macht sich erstreckte, welches die Monarchen ansonst nicht gewohnt seynd zu thun, auch sich dessen nicht anderst bedlenen, als wider die der Empörung und Aufstandes beschuldigten Geistlichen, und zwar wider geringere und nicht so schädliche Empörungen, als jene die diese insolente Hochmuths-Gelister im Nordlich- und Sudlichen Brasilien, und besten Land des Reichs, wie auch sogar bey Hof selbstn erfunden und erregt haben! und waren die Bezüchtigungen, mit welchen unser gnädigster Monarch und Herr wider sie verfahren, in Betrachtung eines so grossen Verbrechens wenig anzusehen, und allzu gelinde gemessen, massen er nur dahin zielete um die denen Jesuiten angebohrne unersättliche Regier- Sucht und heimdückische Handlungen zu verhindern, und zu benehmen, und daß das Werk Gränzscheidung ohne ihrer hartnäckigen Widersetzung vor sich gehen, der der Hof und die Unterthanen in der Ruhe verbleiben sollten; allein des Monarchen allzu grosse Güte hatte eine weit widrige Wirkung, als man es verhoffte, wie folgendes zu ersehen ist.

Da diese Patres vermerkten, daß es eine Unmöglichkeit wäre die Beständigkeit des Vorhabens unsers Königs, und Ministerii zu zernichten, indeme ihr böshafftes Beginnen nur dahin zielete um die Execution des obbemelten

Tractats zu verhindern, und auf solche Art in ihrer wucherhaften Possession des Reichs, welches sie in dem Mittel-Punct der über Meer gelegenen Gebieten den zweyen Monarchen an sich gezogen, zu verbleiben.

So bald selbe gesehen, daß Gomez Freire von Andrade mit einem Kriegsbeer gegen den Fluß Prata, und Franciscus Xaverius von Mendoza mit 3. in Para neu aufgerichteten Regimentern anrücketen, waren die Patres von Verstand gekommen, indem sie von neuem (mit nämlichem Ziel und Ende) die abscheulichsten Mittel ergriffen, die Regierungs-Marime unsers Königs, und die getreuen Dienste des ganzen Königlichen Ministertli zu verschmähen und verhasset zu machen; und zwar auf eine eben dergleichen Art, wie sie es bey andern Höfen in dergleichen Umständen, mit Begehung verschiedener Excessen, welche uns Schrecken und Abscheuen verursacht, ausgeübet haben.

Einer Seits besprachen sie sich gerne mit jenen Personen, bey denen sie merkten, daß sie mit der Regierungs-Marime übel zu frieden waren, entweder weilten der König unser Herr sich ihrer nicht bediente, oder aber weilten er ihnen keine Abfertigung, die sie merktliet, gabe; anderer Seits sprengeten sie theils öffentlich, theils heimlich die abscheulichste, falschste, und niemahls erhörte Verläumdungen wieder den Hof aus, ja lästerten so gar Se. Königl. Majestät, beschimpften und verschwärzten die verwunderliche väterliche Vorsehung des Königs unsers allergnädigsten Herrn, mit welchen er doch seine getreue Vasallen, welche von Tag zu Tag immerfort die glückliche Zufälle seiner unvergleichlichen Glückswollen Regierung nicht nur allein verehren sondern gleichsam anbeten, so vielfältig begnadiget hat.

Ebenfalls trachteten sie vermög dieser Machiavellischen Berrügereyen die gute Einhelligkeit dieser zweyen Höfen zu trennen, und selbe nicht nur allein durch feindseltigen Betrug diese zwey höchsten Personen, sondern auch mit andern schädlichen Erdichtungen die Executores des in ihrer Nasen riechenden Tractats wider einander aufzuheben, in deme sie in Lisabon ausbrachten, daß Portugal der Betrogene, und in Madrid daß dieser derjenige seye, der Spanien betrügete.

Endlich da sie gesehen, daß die Compagnie zu Para aufgerichtet ware, und dadurch ihre Handlung in Abgang kommen werde, welche sie in diesem Staat floriren machten, so hatten sie sich mit der größten Vermessenheit neue Aufruhr wider selbe bey Hof selbst zuerwecken unterstanden, wie es auch in der That geschehen wäre, wenn nicht der König ohne Verweilung den Patrem Palleter von Hof gesagt hätte, welcher in der ersten Predigt das

Vollst

Volk zu einer Aufrubr wider die Compagnie von Para ganz unverschämte veranlasset hatte, mit Vermelden auf der Cangel, daß derjenige, der sich in diese Compagnie einlasse, sich keine Hoffnung machen dürffte, in die Gesellschaft der Auserwählten zu gehen. Der Pater Benedictus di Francesca streute theils durch sich selbst, theils durch andere seine Mitbrüder in allen Häusern der Ministren und Particularen die nämliche boshafften Eingebungen aus, wo man entweder aus der üblen Gesinnung, oder Unwissenheit dessen, welches ihm eben zu seinem Betrug dienlich ware, etwas entnehmen konnte.

Unterdessen ließe der König zugleich einige Handels-Leute von dem sogenannten Banco des gemeinen Wesens theils in Verhaft nehmen, theils verjagen, welche durch Anstiftung besagter Patren (vielmehr aus Unwissenheit als Bosheit) dem in der Audienz begriffenen König ein Memorial wegen der Aufrubr einreichten, vermittelt welchen der König also gleich den obangezogenen Banco des gemeinen Wesens eingestellt und abgeschaffet, wodurch dann nebst andern vernünftigen und gerechten Mitteln die allerabscheulichsten Verwirrungen, welche die Patres mit nämlicher Gesinnung samt einigen wenigen vorsehenden Fremden bey dem Hof selbst ausgedacht hatten, behoben wurden.

Auf einer andern Seiten eröffnete sich für die Patres ein neues und sehr trauriges Spectacul durch das Erdbeben, durch dessen Gelegenheit sie ihre Klagschriften an den Tag kommen lassen wolten, und welches ihnen sehr wohl dienete, um zu ihrem abscheulichen Endzweck zu gelangen. Die reife Bosheit Machiavelli hat nichts Politisches erfunden, das ihnen nicht gedienet hätte; bald traten sie mit Prophezeihungen hervor, bald droheten sie Zerstörungen, unter Irdische Feuer-Ströme, und Uebergießungen des Meers selbst an; bald ließen sie sowohl durch sich selbst, als auch durch andere mit ihnen Verschworne, die öffentliche Europäische Zeitung mit neuen Unglücks-Fällen, äußersten Nothseeligkeiten, und mit Schauervollen Schrecken, welche man noch nie erlebt hat, anfüllen. Ueber dieß gaben sie vor, es grassirten neue Sünden, die doch nicht erfolgt seynd, und gaben fälschlich vor, daß öffentliche Laster, bey nämlicher Zeit, da doch sowohl bey Hof als in dem Königreich selbst eine sehr gute und exemplarische Regierunge- Art, welche so lang Portugal in seinem Flor ist, bis zu unsern Zeiten in demselben niemals ist gemercket worden, allenthalben in dem Schwang giengen, ja ihr unglaubliches, niemals verhofftes noch erhörtes Beginnen und Vermessenheit erstreckte sich so weit, daß sie aufrührerische und mit gedachten Falsch-

E 3

beiten



heiten angefüllte Schrifften aufsetzten, und selbe Gottesrauberischer Weis-
se vor die Augen der Königl. Majestät selbstn gelangen lieffen, um des
Monarchen grossmüthiges Herze zu entrüsten, der doch für unfere höchste
Glückseligkeit von dem Höchsten Gott eine solche Gemüths-Beschaffen-
heit hatte, die dergleichen Bosheiten und teuflische Eingebungen mit unver-
änderlicher Standhaftigkeit ausschlug, alleine auch diese Vermessenheit
ware ihnen noch nicht genug, sondern unterkanden sich die in ihrem schel-
mischen Herzen ausgekochten Mißheiligkeiten und Zwotracht unter dem argli-
stigen Vorwand der Andacht und Gottseligkeit durch Capuciner-Habits,
derer aufrichtige Handlung dem König sehr angenehm ware, und ihn zur
Gottesfurcht leitete, bey Hof auszusäen, und dieß zwar durch zwey Patres
Porboni, welche sie in vorigen Jahren in dem Profess-Hause zu St. Ro-
cho beherberget hatten, und damit sie sich derer recht versicherten, lieffen
sie selbe in die Herberg zu St. Apollonia überbringen.

Da sie indessen die Genuefer fortgeschicket haben. Dieser zwey Capu-
ciner gebrauchten sie sich als Werkzeug nicht nur obangezogenen Schrecken
zu verursachen, sondern allda auch noch andere schädlichste Aufruhr zu be-
würcen, welche jedennoch der überaus durchdringende Verstand des Monar-
chen über den Hauffen geworffen, und zu Wasser gemacht: Endlichen ha-
ten die obbemeide unverschämte Heuchler (da sie auch zuvor zwey Capuciner
auf ihre Seiten gebracht) die Bestätigung aller dieser Betrügereyen ver-
schworen, mit dem boshaften Vorhaben, selbe nicht nur bey Hof, sondern
auch in dem Ort der Königl. geheimsten Sachen zu bewerkstelligen. Ver-
gestalten, daß, wann die Begreifung und die Beständigkeit des Monarchen
wäre überwunden worden, hätte nicht nur das ganze Königreich den Unter-
gang zu gewarten gehabt, sondern dieses wurde sogar der allerhöch-
sten Königl. Macht und Authorität den letzten Stoß gegeben haben, wor-
mit nachhero aus dieser unwidersprechlichen Verwirrung das schon längst
vorhinein ausgesehene Jesulter-Reich oder Tyraney wurde erwachsen seyn.

Da dann einerseits diese ungemein groffe Verwirrungen aufgehoben,
und derselben Urheber zur Straf gezogen worden, zugleich auch die soges-
nannte Compagnie dell Agricoltura delle vigne dell Alto Duero, oder
Weinbergs-Gesellschaft öffentlich angeschlagen, brache auf ein neues die
bey dem Lissabonischen Hof schon zerstreute Aufruhr in der andern Haupt-
stadt des Königreichs Porto in Flammen aus, massen die Jesulter alle
Kräfte anspannten den König unsern Herrn seine glückliche Regierung
und sein ganzes Ministerium theils durch Beschuldigungen, theils durch Ver-
läum-

läumdungen so sie in, und ausser dem Königreich ausprengeten, bey allen Unterthanen verhaßt zu machen. Massen diese bosshaffige Heuchler bey dem gemeinen und einfältigen Volck aufbrachten, daß die Weine der obangeführten Compagnie zu dem Heiligen Meß-Opfer nicht gebraucht werden können.

Gleichfalls suchten sie die Relationen des Tumults aus ihrem Archive wiederum hervor, welcher Tumult 1661. in der gemelden Stadt in vollem Geschrey von den Buben und Welbern unbestrafter erregt worden, um dadurch denen übelzufriedenen, und denen die davon nichts wußten Impression und Argwohn zu machen. Auch so gar mußten durch diese Teuffelsche Eingebungen einige Priester, derer Einfältigkeit ihnen dienete, selbe einzulösen darzu gezogen werden.

Die Sache ware auch schon so weit gekommen, daß in der gedachten Stadt Porto der den 22ten vorigen Jahrs entstandene Greuel, volle Tumult, bey welchen man eine gleiche Menge wie bey vorigen Anno 1661. entstanden, gesehen, ausbrach, also zwar, daß der König ohneracht seiner allzugrossen Güte wider seinen Willen sich genöthiget sah, die Einwohner derselben Stadt zu bestrafen, jedoch aber mit mehrerer Gelindigkeit, als die unentbehrliche Noth es erfordert hätte ein so schädliches Beyspiel abzustrafen. Und eben dadurch wollte er auch denen Unterthanen die sich daran geärgert hatten, eine solche Satisfaction geben, die ein so grosser und unerhörter Schimpf von Natur selbst unter ihnen verdienete.

Unterdessen aber ware kein Mittel erklecklich den vermessenen Hochmuth der Jesuiten zu stürzen, da sie sich doch natürlicher Weise hätten betrüben, beschämen, und bereuen sollen, in Ansehung dessen, weiln ihre unglückselige Stadt hart mit Soldaten gedrucket, und die Einwohner in denen Fesseln und Banden zu seutzen genöthiget waren. An allem diesem ware Ursach die ausgefonnene Bosheit, mit welcher diese gottesvergessene Kellglosen auf so vielerley Art zu dieser nothwendiger Weis erfolgenden Armseeligkeit geholffen haben. Auf so verschiedene Art verhielten sie sich, wie man es aus denen Thaten, welche nicht in Abred können gestellt werden, ersehen wird. In diesen verwirrten und dringenden Umständen ergrieffe der König unser allergnädigster Herr die nothwendige Entschliessung, die Beicht-Väter von der Burg zu verjagen, um diesen Heuchlern alle Gelegenheit der zu besfürchtenden Uebeln, so sie in dem geheiligten Ort der Beicht seiner Königl. Majestät und Dero allerhöchsten Angehörden bezubringen sich nicht scheuten, abzuschneiden; Sintemahlen ihr Abschen ware, die Ministros vermög ihres
Ansehens

Ansehens und vermeinten sehr grossen Gewalts, so sie vor denen Augen der Menschen zeigten, und durch die vorgegebenen schädlichen Folgenen ihrer so lange Jahr hindurch anhaltenden Nachlässigkeit in Vollziehung der Königl. Befehle, von welchen allen die Jesuiten weder Nutzen noch Schaden hatten, und die Einwohner durch diese verruchte und lägenhafte Furcht, so sie dem König und andern einjagten, unter die Füße zu bringen; aus welcher nachhero, für ein so grosses Laster allzu geringe Strafe, nichts anderes erfolgte, als daß die verruchten Böswichter von neuem anfiengen, Lügen und Betrügereyen zu erdencken, vorgebend, daß all ihr Thun und Lassen in dem Maranhão und Urgawj gerecht und nicht tadelhafte seye; wie auch daß die Geistlichen in diesem Königreich, dieweilen sie den wahren Glauben zu unterstützen suchten, verfolgt werden, massen man schon trachtete den wahren Gottesdienst abzuschaffen, von welchem doch wie die ganze Welt weisß, die Jesuiten abgesagte Feinde seynd, und um keiner andern Ursach willen, als dieweilen ihnen die Verwaltung desselben nicht anvertraut wird. Nicht minder gaben sie auch vor, daß der König gekinnet seye, die Religions-Freyheit in Portugal zu gestatten, und die Protestantische Nationen dahin zu ziehen, daß die Cron-Prinzessin einem solchen Fürsten werde vermählet werden, daß der Tumult zu Porto keine ungerechte Sache seye, auch nichts zu bedeuten habe, und solches nur ein eitles Rufen und Weiber Geschrey gewesen, nicht weniger daß man die Revoltrung allzu scharf und ungerecht bestrafet habe.

Da nun der König vernehmen mußte, daß die Bewegungssachen sich vermehrten, suchte er sich und seine Unterthanen von dergleichen schädlichen und gottessrauberischen Beschimpfungen nothdringlicher Weise zu befreien, mit Entdeckung aller dieser Lasterhaften Uebelthaten, indeme er der ganzen Welt darthun wolte, wie gerechtfam und gebührend er gehandelt habe, so erhielt er auch also bald den allerhöchsten Befehl, daß man die zwey Verantwortungs-Schriften, deren Abschriften ich sammt beyliegenden Schreiben zu klarerer Einsicht nächstens übermachen werde, drucken und publicieren lassen solle.

Eine aus diesen Verantwortungs-Schriften enthält in sich nur einen Extract aus denen Briefen des Gomez Freire von Andrade, Franc. Xaverii von Mendoza, und des Bischoffes von Para in einem kurzen und leichten Stylo verfaßt, und aus denen in der geheimen Staats-Cansley liegenden authentischen Original-Schriften gezogen, in welchen nur die schon allenthalben bekannte Begebenheiten, derer Gerücht auch in ganz Brasilien und allen correspondierenden Einwohnern dieses Königreichs schon satissam bekannt, enthalten seynd.

Das

Das andere Manifest begreift in sich die Abschrift des Original-Sentenzes, so man zu Porto über einem Proceß wegen 4000. Schrifften gesället hat, laut welchem die Regierung dieser ehrfürchtigen Religiosen in unserm Königreich ein weit anderes Ansehen wurde genommen haben, wann nicht unser gnädigster Monarch gleich von Anfang mit Vorbeugung all dessen, was denen Geistlichen zu gehörte, hätte entscheiden lassen.

Gewiß ist es, daß diese zwey Manifeste samt denen unwiderprechlichen Begebenheiten, die in selben enthalten seynd, dem ganzen Königreich die heimliche Aufrubr und das böshafte Beginnen der Jesuiten, an das Tageslicht gelegt haben; indeme man alle ihre schon geoffenbahrte Falschheiten und Betrug hiermit widerleget hat. Gleichfalls ist nicht in Abred zu stellen, daß nachdem sie gewißiget und überwiesen worden, daß Portugal mit sich nicht scherzen liesse, sich diese nichts destoweniger bemüheten ausser dem Reich in fremden Ländern mit grösserer Aengstigkeit die Seuche der von ihnen erdachten Schandthaten und Beschimpfungen nicht nur allein auszubreiten, sondern auch alles vermessenlich zu läugnen und alle Unterthanen so wohl in Paraguay als Maranhao zu einer neuen Aufrubr und lastervollen Beschimpfung zu verleiten. Nachdem Sie nun die Kühnheit gehabt, alles dieses zu verneinen, was schon der ganzen Welt bekannt, auch von jederman und in Gegenwart dreier Kriegs-Heeren und ganzen Brasiliens die davon Zeugnis geben können, gesehen worden, so will dieß nichts anders sagen, als läugnen, daß drey Städte, nemlich Lissabon, Madrit, und London in Europa seyn, und zwar in Besessn jener Personen, welche niemals bißhero in selben gewesen seynd. Dieß ist ebenfalls ein Betrug mit welchem sie nichts gestehen wollen, und durch diesen gelunge es ihnen dergleichen abscheuliche Subenstücke bey dem Madritischen Hof unglaublich zu machen. Durch nämliche Betrügereyen führten sie auch hinter das Licht, den Erzbischoff von Manila in Asien, und in America den Bischoff von Paraguay Don Bernardino de Cardenas, wie auch den Bischoff von Puebla von Angioli, den Ehrwürdigen Don Giovanni di Balla Fore und Mandoza, auch hatten sie durch listige Erfindung die wiederholte Klagen derer Völcker und derer Bischöffe von Brasilien bey dem Lissabonischen Hof zu verbergen gesucht, also zwar, das einige dergleichen Klagen niemals zu den Ohren des Durchlauchtigsten Königs und Herrn Don Giovanni des Fünften gelangen konnten. Einige gerietzen ihm zwar in die Hände, welche aber schon vor 20. Jahren hätten erpediret werden sollen, welche dann auch nach Hinscheiden des Königs Höchstseeliger Gedächtnus unberührt gefunden, und darüber niemahls keine Königl. Resolution verfaßt worden.



So weit nemlich erstreckte sich die Auctorität dieser Patres bey diesem Hof und so groß war die Uebermaas des Einflusses in denen Unternehmungen, welche über die Schrancken der Ehrfurcht, so sie einem so mächtigen König schuldig, getreten ist, und so mercklich ist der Schaden, welchen beyde Monarchien erfahren haben, diewellen man denen erstarrten Berichten jener Ehrwürdigen Prälaten und gerechten Klagen der unterdrückten Völkern zu bequemer Zeit, und bevor die ruhmstüchtige Pfaffen in Asien und America ihre Kräfte und Einsehen, welches heut zu Tag ihre vermessene Hochmuths-Geister entzündet, kein Gehör geben wollte. Mit Beschließung dessen beharre Deroselben in Ergebenheit, und befehle sie dem göttlichen Schuß.

Lissabon, 11.

Nun weiß man nur gar zu gewiß, daß eine sichere Persohn diese Memorialen oder Denckschriften, welche schon als Manuscripta in Europa allenthalben bekannt, und ausgestreuet seynd, zu wiederlegen und zu verschreyen sich verlege und bemühe, auch woher dieselbe Erlaubnus habe. Allein sehr boshaft ist gewißlich der Rath dererjenigen, welche die Wahrheit mit List und Lügen umzustürzen und zu verhüllen suchen, massen sie gar wohl zu erkennen geben, daß sie die göttliche Lehre des Heiligen Pauli vergessen haben: Non possumus aliquid aduersus Veritatem, nemlich: wir vermögen nichts wider die Wahrheit.

So viel man aus dieser alleinigen und bloßen Erzählung ersiehet, eben so viel soll man auch sich auf die wohl schon bekannte, als auch anwesende Begebenheiten stellen; als Begebenheiten, so sich nicht nur in Angesicht der Truppen der zweyen Monarchen, sondern auch vor den Augen der Unterthanen und Einwohnern des Americanischen Spaniens und Portugals zugetragen haben. Nicht minder Begebenheiten, welche dem Publico zur Erkänntnis aus denen gründlichsten Beweishütern und Urkunden ohne einige Vermischung, wo man den mindesten Zweifel haben kunte, seynd entnommen worden; Endlichen sage ich Begebenheiten, welche mit Bedruckung der Königl. Wappen unterzeichnet zu ersehen, und von denen Ministris des Königs schriftlich authentisirt und glaubwürdig gemacht worden.

Und verhöte, daß die blinde Partialisität der treuen Abhängenten dieser löblichen Societät nur nicht einige öffentliche Falschheiten zu diesen Gedenckschriften hinzusetzte, massen ein solcher Thäter dörffte benöthiget werden, dieselbe um so mehr öffentlich zu bezeugen, und die Original-Schriften

ften der Bischöffen von der Gegend des Flusses Gennaro, und Groß-Para zu beweisen, welche sich wegen der abschlägigen Antwort der Jesuiten in Betreff der Publication der Bulla des Creuz-Zuges, und andern denkwürdigen Begebenheiten, wegen welchen das Volk wie bey andern Gelegenheiten hätte aufschreien sollen, nemlich die Tugend ist groß und ziehet vor, aufzubalten Ursach gehabt hätten.

Unter dessen laßt uns hoffen, daß die gottesfürchtige und kluge Vorsteher und Regenten der berühmten Gesellschaft in nächsten Land-Tagen sich beflissentlich bemühen werden, dieselbe von den angestechten Gliedern zu säubern, und daß die Erneuerung des Geistes (tägliches sehr heil. Exercitium der Gesellschaft) ins künftige nicht wegen dem Wachsthum der Societät, sondern wegen der Glückseligkeit und Nutzen der allgemeinen Kirchen, nicht für die Fortpflanzung ihrer Eigensinnigkeiten und falschen Gesinnungen, sondern um die Wahrheit einzupflanzen, auch nicht aus eigennützigem politischen Abscheu, sondern nach der Evangelischen Wahrheit angestellt werden möge.

Dieser ist mein guter Catholischer Christ, der sich noch der Heiligkeit der alten Jesuiten, derer Demuth, beherden Gehorsam gegen den Päpstlichen Stuhl, uneigennützigem Eßfers, und vorhin niemals gehegten Neides gegen andere Regulirten, und mit allem Lob aufrechtstehenden Heiligen Orden erinnert. Solcher weinet nicht mit den Seuffzern der Tauben wegen einer so unverbhofften Veränderung.

Die Hohenpriester des Volcks Israel weineten vormahls, qui viderant Templum prius quam fundatum esset, & Templum quod erat in Oculis eorum, daß ist, welche den Tempel gesehen, ehe er erbauet ware, und den Tempel, der in ihren Augen ware. Wann diese die alte Erde mit dem neuen Wust verglichen, werden sie mit Reue und Wehklagen trauern.

Unerst kan es sich nicht zutragen in Betrachtung, daß unter denen Mitgliedern dieser Societät die Begierd Reichthümer zu sammeln, die ihnen unanständige und ärgerliche Unternehmung des Handels und Wandels; die allchon zu sehr an den Tag gelegte Verachtung derer apostolischen Verordnungen oder Constitutionen, welche nicht nach ihrem Nutzen und Geld eingerichtet seynd; das verzweifelte Beginnen, auf das nachdrücklichste die begangene Fehler ihrer Mitbrüder zu vertheidigen; die ihnen eigenthümliche Gebräuche, aus einem jeden Gebrechen eines andern Privat-Menschen ein allgemeines heraus zu erzwingen; der Haß gegen andere Regulirten Geistlichen, um dieselbe theils durch vergifftte Ehrabschneidungen, theils durch



ihren vorzüglichen Hoffarts-Geist in Miscredit zu bringen, und endlich das ihnen angebohrne Gift durch schmähbaste arglistige Witzigkeit andere, welche es nicht mit ihnen halten, und denen leeren Meinungen ihrer Doctrin nicht nachkommen wollen, durch die Hechel zu ziehen, allzustarck eingerissen.

Diese Confrontirung so nachtheilig sie auch dem löbl. Instituto des Heil. Ignatii ist, um so viel misfälliger wird sie einem die Wahrheit und die Tugend Liebenden vorkommen, sollte sicherlich zwey Würckungen hervorbringen. Die erste in dem Gemüth derjenigen welche diese Denckschrift oder Memotre sehen, indeme sie daraus die Ursachen so vieler Uebeln entnehmen können, die andere Würckung solle seyn in denen Gedanken der Patern dieser Gesellschaft, massen sie hieraus eine nothwendige, ernstbaste, und daurende Verbesserung erlernen würden, um denen obangezogenen schon an den Tag gegebenen Fehlern nothwendige Mittel vorzuschreiben, damit die Gesellschaft zu vorigen Ehren wiederum gelange, in denen Missionariis der Apostolische Geist der Demuth und Armuth von neuem brenne, und endlich die gnädige Wohlgenogenheit der Kdnlgl. und Fürstl. Häupter gegen dem löblichen Instituto des Heil. Patriarchen Ignatii nicht gänzlich erlösche.

E N D E.

D. F. Michael von Bulhoens

Aus dem Orden des Heil. Dominici, von Gottes Gnaden und
des Heil. Apostolischen Stuhls, Bischoff zu Groß-Para, und Rath
Er. allergetreuesten Majestät.

Machen hiemit zu wissen, was geschehen, nachdem Ihre Päbstliche Heiligkeit Benedictus der XIV. glückseligster Regierung von dem gottlosen und ungerechten Verfahren derer Einwohner des gegen Abend und Mittag liegenden Indiens, gegen die Indianer benachrichtiget worden, wie auch daß sie ohnerachtet des eigenen Gefässes der Keuschheit gegen besagte Indianer, nicht nur allein gegen alle Billigkeit verfahren, sondern auch selbe auf eine ungerechte Weise der harten Bedingung einer fast gänzllichen Dienst-

Dienstbarkeit zu unterwerffen und ihrer Freyheit zu berauben, gesucht; woraus nachhero die klägliche Würckung entstanden, daß eben jene Indianer die Befehrung zu unserm allein seeligmachenden Glauben verabscheueten. Danenhero um diesen so vielen verwirrten Schäflein die vermög ihrer angeborenen Grausamkeit und Unwissenheit der Erbarmung und Vorsicht Gottes desto würdiger seynd, höchst schädlichen Unordnungen vorzubeugen, haben Se. Päpstl. Heiligkeit denen Bischöffen zu Brasilien und andern der Herrschafft unsers Allerdurchlauchtigsten Monarchens unterworfenen Plätzen, die Bulle und Constitutionen ausgefertigt, wie folget.

Venerabilibus Fratribus Antistibus Brasiliæ aliarumque ditiorum; carissimo in Christo filio nostro Joanni Portugalliæ, & Algarbiorum Regi in Indiis Occidentalibus & America subiectarum

BENEDICTUS Papa XIV.

Venerabiles Fratres, Salutem & Apostolicam Benedictionem.

Immensa Pastorum Principis Jesu Christi, qui ut homines vitam abundantius haberent, venit, & se ipsum tradidit redemptionem pro multis, charitas urget Nos, ut, quemadmodum ipsius vires planè immerentes gerimus in terris, ita majorem charitatem non habeamus, quam ut animam nostram non solum pro Christi fidelibus, sed pro omnibus etiam omnino hominibus ponere satagamus. Etsi autem pro suprema Catholicæ Ecclesiæ procuracione infirmitati nostræ injuncta, Apostolicam hanc Sanctam Sedem, ad quam undique gentium in dies concurritur, ut opportunum ac salutare emergentibus in Christiana Republica sive negotiis sive detrimentis remedium afferatur, hic Romæ more institutoque Majorum tenere ac regere cogimur, nec longinquas diffinitatesque Regiones, ut qualemque inibi Apostolici ministerii nostri pro lucrandis animabus pretioso Jesu Christi sanguine redemptis operam impendamus, ac vitam ipsam, quemadmodum cupimus, profundamus, adire non possumus; tamen sicut nolumus omnes Apostolicæ Providentiæ auctoritatis benignitatisque partes ab omni Natione, quæ sub cælo est, desiderari, ita vos Venerabiles Fratres, quos ad excollandam vineam Dei Sabaoth cooperatores eadem Apostolica Sedes si-



bi adscivit, in Pontificiæ sollicitudinis vigilantiaque nostræ partem libenter advocamus. Ut & imposito vobis muneri magis magisque satisfacere & coronam legitimè certantibus in cœlo repositam facilius consequi valeatis. Porro Fraternitatibus vestris compertum est, quæ & quanta Romani Pontifices Prædecessores nostri & Catholici Principes de Christiana Religione bene merentissimi laborum incommoda, ac pecuniarum dispendia alacri constantique animo passi fuerint, ut hominibus qui ambulabant in tenebris, & in umbra mortis sedebant, per sacros operarios tum sacris prædicationibus bonisque exemplis, tum donis, tum operibus, tum subsidiis lumen orthodoxæ fidei illucesceret, & ad agnitionem veritatis venirent: & quibus etiam nunc muneribus, quibus beneficiis, quibus privilegiis, quibus prærogativis; quemadmodum semper factum est, Infideles cumulentur, ut iis illecti Catholicam Religionem amplectantur, in eaque manentes per bona Christianæ pietatis opera æternam salutem adipiscantur. Ea propter non sine gravissimo Paterni animi nostri mœrore accepimus, post tot initia ab iisdem Prædecessoribus nostris Romanis Pontificibus Apostolicæ Providentiæ consilia, post editas constitutiones opem, subsidium ac præsidium Infidelibus omni meliori modo præstandum esse; non injurias, non flagella, non vincula, non servitutem, non necem inferendam esse sub gravissimis poenis & Ecclesiasticis censuris præscribentes, adhuc reperiri præsertim in illis Brasiiliæ Regionibus homines orthodoxæ fidei cultores, qui veluti charitatis in cordibus nostris per Spiritum sanctum diffusæ sensibus penitus obliti, miseros Indos non solum fidei luce carentes, verum etiam sacro regenerationis lavacro absolutos in montanis asperrimisque earundem Brasiiliæ tam Occidentalium quam Meridionalium aliarumque Regionum desertis inhabitantes aut in servitutem redigere, aut veluti mancipia aliis vendere, aut eos bonis privari, eaque inhumanitate cum iisdem agere præsumant, ut ab amplectenda Christi fide potissimum avertantur. Hisce malis quantum cum Domino possumus, occurrere satagentes, primum quidem eximiam pietatem, & in Catholica Religione propaganda incredibilem charissimi in Christo Filii nostri Joannis Portugalliæ & Algarbiorum Regis illustris zelum excitandum curavimus, qui pro filiali sua erga Nos atque hanc Sanctam Sedem observantia, statim se omnibus & singulis suarum ditionum officialibus & Mini-

Ministris in mandatis daturum pollicitus est, ut quemcunque suorum subditorum aliter, quam christianæ charitatis mansuetudo exigit, erga Indos hujusmodi se se gerere comperissent, gravissimis juxta Regia edicta poenis afficerent. Deinde fraternitates vestras rogamus, atque in Domino hortamur, ut nedum debitam ministerii vestri vigilantiam, sollicitudinem, operamque vestram hac in re cum Nominis dignitatisque vestræ detrimento deesse patiamini. Quinimo Studia vestro Regiorum Ministrorum officiis conjungentes unicuique probetis, Sacerdotes animarum Pastores, quanto præ laicis Ministris ad Indis hujusmodi opem ferendam, eosque ad catholicam fidem adducendos ardentiori sacerdotalis æstu ferveant. Præterea nos Autoritate Apostolica tenore præsentium Apostolicas in simili forma Brevis litteras à fel. Record. Paulo III. Papæ Prædecessore nostro ad tunc existentem Joannem Sanctæ Romanæ Ecclesiæ Cardinalem de Tavora nuncupatum Archiepiscopum Toletanum die 28 mensis Maji anno 1537. datas à rece. mem. Urbano Papæ VIII. itidem Prædecessore nostro tunc existenti, jurium & spoliarum Cameræ & Apostolicæ in Portugalliæ & Algarbiorum Regionis debitorum Collectori generali die 22. Mensis Aprilis anno 1639. scriptas renovamus, & confirmamus, nec non eorundem Pauli & Urbani Prædecessorum & vestigiis inhærendo, ac impiorum hominum ausos, qui Indos prædictos, quos omnibus christianæ charitatis & mansuetudinis officiis ad suscipiendam Christi fidem inducere oportet, inhumanitatis actibus ab illa deterrent, reprimere volentes; unicuique Fraternitatum Vestrarum vestrisque pro tempore successoribus comittimus & mandamus, ut unusquisque vestrum, vel per se ipsum, vel per alium, seu alios, editis, a que in publicum propositis affixisque edictis, omnibus Indis tam in Paraguariæ, & Brasiliæ Provinciis ac ad flumen della Plata nuncupatum, quam in quibusvis aliis regionibus & locis in Indiis occidentalibus, præ meridionalibus existentibus ex præmissis efficacis defensionis præsidio assistentes, universis & singulis personis tam secularibus, quam Ecclesiasticis cujuscunque status, sexus, gradus, conditionis & dignitatis etiam speciali nota & mentione dignis existentibus, quam cujusvis Ordinis, Congregationis, Societati, etiam Jesu, Religionis, & instituti mendicantium & non mendicantium ac Monachalis Regularibus etiam quarumcunque militarum, etiam Hospitalis Sancti Joannis



nis Hierosolymitani fratribus Militibus sub Excommunicationis latae sententiae per contra venientes eo ipso incurrenda poena, à qua non nisi à Nobis, vel pro tempore existente Romano Pontifice, præterquam in mortis articulo constituti, & satisfactione prævia absolvi possint, districtius inhibeat; ne de cætero prædictos Indos in servitutem redigere, vendere, emere, commutare veldotare, ab uxoribus & filiis suis separare, rebus & bonis suis spoliare, ad alia loca deducere, & transmittere, aut quomodo libertate privare in servitute retinere, nec non prædicta agentibus consilium, auxilium, favorem & operam quocunque prætextu, & quæsito colore præstare, aut id licitum prædicare, seu docere, ac alios quomodo libet præmissis cooperari audeant seu præsumant, contradictores quoslibet & Rebelles, ac unicuique vestrum in præmissis non parentes in poenam Excommunicationis hujusmodi incidisse declarando, ac per alias etiam censuras & poenas Ecclesiasticas, aliaque opportuna juris facti remedia appellatione postposita, compescendo; legitimisque super his habendis servatis processibus, censuras & poenas ipsas etiam iteratis vicibus aggravando, invocato etiam ad hoc, si opus fuerit, auxilio brachii sæcularis. Nos enim unicuique vestrum vestrorumque pro tempore Successorum desuper plenam, amplam, & liberam facultatem tribuimus & impertimur. Non obstantibus similis memoriæ Bonifacii Papæ VIII. etiam Prædecessoris nostri de una ac Concilii generalis de duabus diætatis, ac aliis Apostolicis & in Conciliis universalibus, Provincialibusque, & Synodalibus editis generalibus vel specialibus Constitutionibus & ordinationibus legibus quoque, etiam municipalibus, ac quorumcunque locorum piorum, & non piorum, & generaliter quibusvis etiam juramento, confirmatione Apostolica, vel quavis firmitate alia roburatio, statutis & consuetudinibus, privilegiis quoque indultis & litteris Apostolicis in contrarium præmissorum quomodolibet concessis confirmatis & innovatis. Quibus omnibus & singulis, etiamsi de illis, eorumque totis tenoribus specialis specifica expressa & individua, ac de verbo ad verbum non autem per clausulas generales idem importantes mentio, seu quævis alia expressio habenda, aut aliqua alia exquisita forma ad hoc servanda foret, tenores hujusmodi, ac si de verbo ad verbum nihil penitus omisso, & forma in illis tradita observata exprimerentur & infererentur præsentibus pro
plene

plene & sufficienter expressis & insertis habentes, illis alias in suo robore permanfuris, ad præmissorum effectum hac vice duntaxat specialiter & expresse derogamus, cæterisque contrariis quibuscunque, volumus autem, ut earundem presentium litterarum transumptis seu exemplis, etiam impressis manu alicujus Notarii publici subscriptis & Sigillo personæ in Ecclesiastica dignitate constitutæ munitis eadem prorsus fides in judicio & extra adhibeatur, quæ ipsis præsentibus adhiberetur, si forent exhibitæ vel ostensæ. Cæterum venerabiles fratres custodientes vos vigilias super grege unicuique vestrum credito ministerium vestrum satagile atque entiminea, qua obstricti estis diligentia, sedulitate & charitate adimplere, assiduo in animis vestris recolentes rationem, quam & vos Pastorum Principi Jesu Christo æterno Judici de ovibus suis reddituri eritis, & quam ille exactissimè à vobis exacturus erit. Ita enim fore confidimus, ut unusquisque vestrum omnem operam atque conatum adhibeat ne debitum in hoc tam eximie charitatis opere officium desideretur. Interea ad prosperi eventus successum Apostolicam benedictionem cum uberrima coelestium charismatum copia conjunctam, vobis venerabiles fratres, per amanter impertimur. Datum Romæ apud sanctam Mariam Majorem sub annulo Piscatoris die 20. Decembris 1741. Pontificatus Nostri anno secundo.

D. Cardinalis Passioneus.

Romæ 1742. ex Typographia Reverendæ Cameræ Apostolicæ.

Ulysponæ 1755. juxta exemplar Romæ impressum.

Und damit diese Bulla oder Verordnung von allen und jeden nach Schuldigkeit vollkommenlich beobachtet, und respectiret werde; Als verordnen und befehlen wir, daß solche öffentlich verkündet, und nach der Publicirung an den Thoren unserer Hauptkirchen, und andern gewöhnlichen Orten angeheftet werde. Wir verbietthen auch zu gleich allen und jeden, wes Stands und Würde sie immer seyen, bey Straff der uns vorbehaltenen Excommunication, gedachte Bullam oder Constitution von bemeldten Orten herab zu nehmen, und zu zerreißen ic. Gegeben in der Stadt Belem zu Groß-Para unter unserm gewöhnlichen Zeichen und Wappen-Sigill aus der Cansley den 23. May 1757.

(L.S.)

Fr. M. Bischoff zu Para.
geschriben Emanuel Freira Leonardo
Secretarius von Sr. Excellenz.

G

Jk

✠ ✠ ✠

Ich der König!

Mache hiemit allen denen, so dieses Decret lesen, Krafft des Gefäßes kund und zu wissen, wie daß nach dem ich denen Indianern zu Groß-Para und Maranhaon die Freyheit ihrer Personen, Güter und Handelschafft, respectu eines unter dem hierunter gesetzten Dato heraus gegebenen Gefäßes wieder zu gestellet; Dieses Gefäß aber weder zum gebührenden Endzweck gelangte, vielweniger die Indianer ihre vollkommene Freyheit, darvon hauptsächlich die geistlich- und weltliche Güter dependiren, und worauf die End-Ursache bemeldten Gefäßes ziele, gekessen würden, wenn man nicht zu gleicher Zeit eine weltliche Reglerungs-Maxime obbemeldte Indianer zu regieren einsetzte, welche nach ihren Gebräuchen unveränderlich, so viel es der Wohlstand zu liesse, müßte eingerichtet werden. Sientemalen die Indianer auf solche Art vielleicht werden zu bereden seyn, daß sie unsern Glauben annehmen, und sich in den Schooß unserer Kirchen begeben.

Nachdeme wir nun das obangeführte erweget, und das jus Canoniceum allen Ecclesiasticis, als Dienern Gottes und seiner Kirchen in die weltliche Reglerung sich einzumischen verbiethet, massen ein solches denen Obliegenheiten des Priesterthums ganz und gar nicht zusetzet, als wird hiemit den Pfarrern der Missionen aller Ordens-Geistlichen solches desto schärfer und ernstlicher verbotten, unter welchen auch die Jesuiten dergestalten begriffen, daß ihnen vermög ihres strengen Gelübds die geistliche Jurisdiction in denen öffentlich-weltlichen Gerichts-Stuben niemalen zu üben solle gestattet werden, noch weniger aber denen Capuciniern, denen ihre Demuth durch Verwaltung derer Juridischen und Criminalischen Process-Sachen unerträglich gemacht, auch der Gottes Dienst dardurch Mangel leyden würde, wann die in denen Sacris Canonis und Apostolischen Verordnungen, (die ich in meinen Staaten aufrecht zuhalten, schützen will, um den Gehorsam und Ehrerbietigkeit,) so jeder Unterthan seinem König und Herrn schuldig, zu unterstügen, ausdrücklich enthaltene Verbot ihre Wirkung nicht mehr hätten.

Nachdeme ich also alles Obangeregtes betrachtet, und gefunden habe, daß eine solche Provinz die Glückseligkeit zwischen einer so seltsamen, und nie erhörten Verwirrung so vieler unterschiedlichen so wohl geistl. als weltlichen Gerichtsbarkeiten weder bißher gewesen, noch viel weniger künftig jemahls wird genüssen können; indeme aus allem diesem der Mangel der Gerichts-Verwaltung, ohne welcher kein Volk bestehen kan, entspringet, so hat es mir

gesal-

gefallen, nach dem ich zuvor einige Meynungen meiner Räte, und anderer gelehrten Ministern, die ihrem Eyser im Gottesdienst und meinen Geschäften bezeiget, das erste Capitel von der Verwaltungs- oder vielmehr Reglerungs-Form, über jene Provinzen d. d. 21ten Decembris 1686. und alle andere Capiteln, Gesäße, Entschliessungen, und Ordnungen, von was Gattung sie immer seyn, welche obangezogene Canonische, und Apostolische Constitutionen entweder directe oder indirecte, so wir in diesem Decret angeordnet, denen Missionariis erlauben sollten, sich in die weltliche Reglerung einzumischen, abzuändern und abzuschaffen.

Diesem nach aboliren und erkennen wir vor null und nichtig besagte Gesäße, Entschliessungen und Ordnungen, eben so, als ob sie alle insgesamt hier specificiret wären, ohneracht der in dem 2ten Buch 44ten Stulblatt entgegen gesetzten Verordnung, damit aber das Gesäß seine gänzliche Folgeleistung habe, als erneuern wir hiermit die hierunter nachfolgende den 1zten Septembris 1663 eingeführte Gesäßordnung, welche lautet wie folget.

Ich der König!

Mache hiermit allen und jeden, die diese meine Entschliessung in Forma des Gesäßes sehen werden, kund und zu wissen, was gestalten zwischen denen Einwohnern Maranhaons, und denen Ordens-Geistlichen von der Gesellschaft Jesu über die Art und Weise, mit der sie die Indianer von jener Provinz bey der Verordnung der von uns Anno 1655. ihnen überschickten Provision beherrscht, viele Zweifel erregt worden, aus welchen nachhero Meutereyen und schon geschene Uebertretungen, die von den vielfältig erlittenen Quaalen herrührten, erfolget, und dessen Ursach keine andere ware, als diemellen man dem Anno 1653. öffentlich bekannt gemachten Gesäß nicht nachlebete. Dannenhero es auch geschabe, daß besagte Ordens-Geistliche von ihren Kirchen und Missionen vertrieben worden, da es aber höchst billig und nützlich, daß sie zu dem Kirchen- und Missions-Dienst auf daß neue zugelassen werden, in Erwegung daß keine Zwangursachen sie von diesen zu entfernen, wohl aber viele Bewegursachen vorhanden, daß ihr heiliger Eyser allda nothwendig seye, solcherhergestalten nun ist mein ernstlicher Wille, und Verlangen, dergleichen widerwärtige Zufälle zu verhindern, und damit meine Unterthanen und Vasallen allen Frieden und Ruhe, wie es die Schuldigkeit erfordert genießen mögen; habe ich vor gut befunden, daß so wohl die Patres Jesuiten, als

auch



auch alle andere von was Orden sie immer seyn mögen, keine einzlge weltliche Gerichtsbarkeit über die Indlanische Regierung haben, sondern das Spirituale wie andere Religiosen, welche in jener Provinz stehen, und ihren Sitz haben, verrichten sollen, massen es eine sehr gerechte Sach ist, daß jeder in des Herrn Weingarten arbeitet. Die gewöhnliche Prälaten können eben sowol wie die andere von denen Religiosen, dieselige Religiosen erwählen, welche ihnen am tauglichsten und fähigsten zu seyn scheinen, um ihnen die Pfarren und Seelsorgen-Amt aufzubürden, jedoch können selbe jedesmal nach gestalt der Sachen darvon abgesetzt werden. Kein einziger Orden hat die Zug noch Macht, weder ein Schloß noch Dorf in Indien unter dem Titel der Administration zu besizen, hingegen selbe in dem weltlichen von ihren respective Fürsten eines jeden Lands können regieret werden, und so jemalen dergleichen von diesen Indlanern verursachte Uneinigkeiten seyn sollen, können sie bey Regenten, Ministern und Richtern dieser Provinz, so wie meine andere Vasallen ihre Zuflucht nehmen. Welche Ordnung so dann wiederum zu erneuern und zu ihrer vollkommenen Erfüllung und Folgeleistung zu bringen, mir also zwar gefallen, daß ich hierdurch angeordnet und befohlen haben will, die von ihrem Geschlecht herstammende Indlaner in denen Städten zu Richtern, Ministern, und andern Gerichtsdiensten, im Fall sie darzu geschickt befunden werden, vor andern zu erwählen und vorzuziehen; damit aber auch die von besagten Städten unabhängige Orter von ihren Fürsten desto leichter können regieret werden, als sollen diese, Landsböge, Hauptleute, Fähndrichs, und Gewalttragere von ihren Nationen halten, und um selbe zu regieren, bestellen, auf daß sie, wenn die Partheyen sich beschweret finden, bey eben denselbigen Regenten und Gerichts-Beamten ihre Klage beybringen, und jene zu folg meines Gefäßes und in jener Provinz heraus gegebenen Verordnungen administriren könnten. Wieders hole demnach und befehle hiermit ernstlich allen Generals, Capitains, Regenten, Beamten, Kriegs- und Cammerbedienten zu Groß-Para und Maranhaon, wes Standes und Würde sie immer seyn mögen, in generale & particulare, dieses in der Gerichts-Cammer dieser Provinz registrirtes Gefäß in allem getreulich zu erfüllen, und nach zu kommen, Frafft welchem ich alle andere Gefäße, Decreta, und Ordnungen, so diesem gegenwärtigen entgegen, vor null und nichtig erkenne, halte und abschaffe, mit meinem ernstlichen hiermit befügenden Willen, daß diese Verordnung allein gelten, und die Macht und Gewalt laut seines Inhalts (ohneacht selbes nicht aus der Cenzlen, auch denen Verordnungen des 2ten Buchs am 39. 40. 44. Blatt



Blat und andern Decreten zuwider) haben solle. Elisabeth den 7ten Junii 1755.

Der König

Sebastian Joseph Carvallo e Mello.

Gesähmähliges Decret, krafft welchem Se. Majestät vor gut befunden, die vollkommene und unverletzliche Beobachtung des Gesäzes vom 12ten September 1653. zu erneuren, also zwar, daß die Indianer zu Groß-Para und Maranhaon von denen Gouverneurs, Ministern, Fürsten und weltlichen Richtern beherrschet würden, jedoch mit dem Verbot der Verwaltung des Geistlichen, durch Abschaffung aller Gesäze, Decreten, Ordnungen und entgegen gesetzten Verordnungen.

Registret in der auswärtigen Staats- und Kriegs- Sachen geheimen Cantzley, in dem 1ten Buch der Compagnie zu Groß-Para und Maranhaon.

Gedruckt in der Michael Rodriguischen Buchdruckerey Sr. Excellenz Herrn Cardinals und Patriarchen Buchdrucker, 1755.

Don Giuseppe von Gottes Gnaden, König zu Portugal und Algarbien, jenseits und diesseits des Meers in Africa, Herr zu Guinea und der eroberten Landen und Seeplätzen in Ethiopien, Arabien, Persien, und Indien ic.

Mache hiemit allen denen, so dieses Gesäz lesen, kund und zu wissen, wie daß nachdem ich einlgen von meinen Rätthen, und andern gelehrten Ministern, von deren Eyffer so wohl vor den Gottesdienst, als auch vor meiner Unterthanen Bestes überzeuget bin, anbefohlen, der Hauptsach nachzuforschen, warum seit der Entdeckung Groß-Para und Maranhaon die Indianer von dieser Provinz, ohngeacht der von ihnen sich entfernten Grausamkeit und Abgötterey, wie auch ihnen vorgetragenen Christlichen Lehr, und vorgestellten mit dem Licht des Heiligen Evangelii bereits vielen erleuchteten getreuen, nicht nur allein nicht zugenommen, noch weniger höfflicher gemacht worden, sondern vielmehr bey allen Indianern, die aus denen Wüsteneyen in

S 3

diese



diese Länder sich niederzulassen gekommen, anstatt daß sie sich darinn ausbreiteten, und die Glückseligkeiten genüßeten, wodurch sie durch ihre Gemächlichkeit und guten Wohlstand denen, so annoch in denen Wäldern und Gebüschen zerstreuet, einigen Lust die beschränkte Verter zu suchen machten, und in Betrachtung des zeitlichen Glückes, die ewige Glückseligkeit in dem Schooß der Heiligen Catholischen Kirche finden möchten, das Gegentheil zu verspühren wäre.

Nun hat man den Erfolg dessen ganz widrig vernehmen müssen, indem allda viele Millionen Indianer zu Grund gegangen, auch ganze Geschlechter ausgelöscht, und die Anzahl derer Vöcker und Einwohner dieses Lands ziemlich verringert worden, in Betrachtung, daß dieses Volk ohne dieß in großem Elend lebet, und anstatt die andere unwissenden Indianer anzusporen, und einen Muth zu machen, daß sie ihnen nachfolgeten, geben sie ihnen um so vielmehr durch die Vergernus Anlaß, sich mit dem bedauernswürdigsten Schaden, sowohl ihres Seelen, Hells, als auch des Lands, weit tieffer in ihre Wildnussen zu verbergen, da doch das Land ihrer Einwohner zu Pflanzung des Erdreichs, und Einsammlung derer vielen überflüssigsten, und kostbaresten Früchten benöthiget ist. Dannenhero wurde einstimmig beschlossen, daß an diesem so schädlichen Zufall nichts anders schuld wäre, als daß besagte Indianer bey derjenigen Freyheit, welche ihnen von denen Päpsten, und unsern Allerdurchlauchtigsten Vorfahrern in einem de Anno 1570. 1587. 1595. 1609. 1611. 1647. und 1655. öffentlich bekannt gemachten Gesähes verheissen und zuerkannt worden, nicht mehr geschüzet wurden.

Da nun jederzeit über die Verordnungen solches Gesähes viele betrüglische Griffe um der allgemeinen Nutzbegierde willen, in so lang bis sie in Ansehuna derselbigen mit der Hoffnung dessjenigen, was daraus erfolgt, die klare Erkenntnis hatten, verübet worden, als hat der König mein Anherren den 1ten April 1680. um so vielen schädlichen Betrug einmal zu vermeiden ein Gesäz folgenden Inhalts eingeführet.

Gesätze vom 1ten April 1680.

Don Pietro Prinz aus Portugal, Beherrscher und Folger selben Reichs 2c.

Hiermit und Krafft gegenwärtigen Gesäzes seye jedermann kund und zu wissen, was gestallen, nachdem mein Herr und Vater glormwürdigsten Angedenckens nach vorläufig erhaltenen Bericht sich die Indianer freventlich erlauben dörfen, die Einwohner des Maranhaonischen Gebiets aus ihrem sichern Besiz auf höchst ungerechte Art in eine abscheuliche Dienstbarkeit hinzureissen, als haben Höchst dieselbe allen andern bevorstehenden vermurthlichen Unanständigkeiten, dem würcklich hieraus entstandenen Schaden, und Uebertretungen sowohl unsers als Gbttlichen Gesäzes durch diesen allgemeinen ernstgemessenen Befehl, so in dieser Stadt Lissabon den 9ten April 1665. geschlossen worden, vorsichtigtst vorzublegen, fest gestellt.

Nämlich es seyen die aus vorerwehnt untüchtigen Ursachen beschene Hinretzungen in die Dienstbarkeit auffser den für jetzt berührenden angenommenen Fällen nachdrucksamst verbotten; die vier Gelegenhelten aber, welche als erlaubt, billig und rechtmäßig sollen erkennenet werden, und wo die sogenannte Claverrey und Leibelgeschafften mit Fug können ausgeübet werden, seynd folgende: Erstens müssen sie in einem gerechten, von den Portuglessen angekündigten Kriege, mit den nämlichen Umständen, wie solche in oft berührten Gesäzen angeleget, und gefangen worden sind. Anders, so sie die Verkündigung des Heiligen Evangelii freventlich verhindern wollen. Drittens, die gewaltthätig gefangene und gebundene Menschen, in Willens solche zu fressen, dahin reissen; und viertens, wenn sie von andern Indianern, durch gerechte Waffen wären besieget und angefangen worden. Wie aber und ob dergleichen Kriege gerecht seynd, läßt sich aus den in oft berührten Gesäzen umständlich enthaltenen Schlüssen ganz unschwer vernehmen. Diawellen wir aber mit Unwillen haben erfahren müssen, daß weder berührte Verordnung, noch andere vorläufige, als in denen Jahren 1570. 1587. 1595. 1652. und 1653. gesäzmäßig geschehene Veranstaltungen unser Vorhaben erzielen, ja vielmehr mit Zorn und Eyffer das Gegentheil erfahren müssen, ohnangesehen Höchstgedachter König, mein Herr Vater, mit andern Königen und Vorfahreren des Reichs, sich jederzeit eiffrigt bestrebet, den mehr und mehr sich eindringenden Unanständigkeiten, und täglich sich mehrenden übeln Gewohnheiten, wie auch öffentlichen Lastern möglichst zu



zu steuern, so wäre uns doch mit ansnehmender Unlust zu vermercken, daß bey so frechen Uebertretungen unserer fürsichtlichst gemachten Verordnung, mit allgemeiner Aergernuß nicht nur allein unser Ansehen, sondern auch selbst die Ehre unsers Gottes unerseßlichen Nachtheil und Schaden leiden dörfte. Gleichwie also nicht allein wir, sondern unsere Vorfahrer jederzeit vor allen andern Dingen dahin eifrigst beflissen waren, die Ruhe unserer Regierung durch Herstellung und Beförderung des wahren Gottesdiensts zu erhalten, welches die erste Sorge und sonderbahrer Gegenwurff unsers Thuns seyn solle. Gesezt aber, daß dergleichen Dienstbarkeiten, sonderbaher vermög Ausnahm der 1655. gemachten Verordnung billig und gerecht muß geachtet werden, so seynd doch die dagegen gefezte Beweisthümer viel zu starck und kräftig, als daß sie so leicht könnten entkräftet werden, also zwar, daß wir viele Ursachen haben, auch oberwehnte 4. Fälle vermög der hieraus zu befürchtenden Gefahren, schädlichen Vorwendungen, und andern bedrohlichen Uebeln vollends abzustellen.

Wir betrachten es auch als eine Gewissens-Sache, ihnen dasselbe kostbare Wesen, will sagen die Freyhelt, die ihnen doch von Gott und der Natur als das theuerste Stück gegeben worden, mit noch nicht satfam befugter Art zu rauben, und auf solche Art werden unschuldige Leut wider natürlich, göttlich, und menschliches Gesäß recht ihrer Güter beraubet. Um nun diesen und dergleichen sich eindringenden üblen Mißbräuchen förderstamst vorzukommen, selbe zu hemmen, und gänzlich abzuthun, den Gottesdienst hingegen und andern Nothwendigkeiten Platz und Raum eifrigst zu verschaffen, damit das Volk mit dem Licht des wahren Glaubens erleuchtet werde; Als haben wir nach reiffer und zur Wichtigkeit dieser Sache benötigter wohlbedachter Ueberlegung vor gut befunden, gemäß der den 30ten Julii 1659. gemachten Verordnung, wie auch kraft des am 1ten Julii 1605. beschlossenen Gesäßes, als welche Verordnungen durch ganz Brasilien sorgfältig kund und zu wissen gemacht worden sind: mit und in kraft also jetzt benannter Verordnungen gebieten wir, daß kein Indianer oberberührten Gebiets durch was immer einen Vorwand, Mittel und Weiß, auch nicht einmal bey den 4. oberwehten Fällen, und Gelegenheiten, (es wären dann diese oder andere Arten von uns öffentlich benennet, erlaubet und ausdrücklich als billig gemeldet worden,) könne in die so widerrechtliche Sclaverey hingerissen werden; und sollte sich jemand erkühnen, wes Stands und Namens er immer seye, wider diesen unsern ernstgemeßenen Befehl etwas zu unternehmen, oder einen Indianer mit was immer Vorwand, Mittel, oder Art auf

auf jezt verbottene Weise in Leibeigenschaft hinweg zu führen, den soll der General-Auditeur desselben Gebiets ohnverzüglich mit Arrest belegen, und festsetzen lassen. Der General-Auditeur soll auch in diesem Fall keinerlei Caution oder Versicherung von ihm Arrestanten annehmen, sondern den Schuldigen in so lange sicher verwahren, bis er Gelegenheit haben wird, den Schuldigen samt dem über ihn abgefaßten Proceß einem Hauptmann, oder mit nächsten Schiffen ankommenden Commandanten sicher zu übergeben, auf daß er (Verbrecher) in dieser Stadt in öffentlichen Kerker geworffen werde, um Unserer Gerechtigkeit, seines Verbrechens wegen, schuldigste Genugthuung zu geben.

Befagter General-Auditeur hingegen solle diese Gefangene also gleich in ihre ehemalige Stellen, und dahin, wo andere freye Catholische Indianer ihren Aufenthalt in Sicherheit haben, abschicken. Um aber desto versicherter zu seyn, ob diesem unserm Willen und Befehl durchaus schuldigste Folge geleistet worden, so wollen wir hi rüber von unsern Bischöffen, Landrichtern, Pflegern, Berwaltern, so wohl Geistlich als weltlichen Obrigkeiten, mittelst des jenseits des Meers sehenden Rath und versammelten Gesandten gebührend berichtet werden, wie nicht minder verständiget seyn, was erwann noch ferner diesen unsern Verordnungen nützlich angelüget, oder auch geändert werden solle: solgsam müssen künftighin die gefangene Indianer in offensiv- und Deffeniv-Kriegen, die sich in jenen Gegenden, wo unser Wille herrschet, äussern sollen, nicht anderst als eben auf solche Art, wie unsere Europäische Kriegs-Gefangene, das ist auf Ehrlich- und leidentliche Weise angesehen und gehalten werden. Die Obforge aber, wie die Gefangene zum fürträglichsten mögen ausgehellet werden, seze dem Landvogt anvertrauet; jedoch solle der Land-Richter dahin beehfert seyn, die Gefangene fürnehmlich in jene Gegenden abzuordnen, wo frey Catholische Indianer sich befinden, einfolglich auch ein schöner Anlaß sich erbietet, diese Menschen aus der Finsternus ihres Irthums zu führen, und des Glanzes der Evangelischen und wahren Lehre theilhaftig zu machen, wo sie also in diesem Gebiete in ungehörter Freyheit dienen können, also zwar, daß sie, wie oft ermahnet worden, bey Bevorstehung grosser und unaussprechlicher Straffen, dererjenigen, welche diese Neubekehrte im mindesten in ihrer Freyheit stören, oder auf was immer vor eine Weise beleidigen würden, wohl und gut sollen gehalten werden. Noch strenger aber wird man wider diese verfahren, welche zur Zeit, da ihnen diese Gefangene bis zu weiterer Verordnung gemachten Vertheilung mit Unrecht verfahren seynd. Gelanget demnach an alle Beamte, Richter, und



Cammern, wie auch an alle andere, weisen Namen, Standes, und Würden sie auch seyn sollen, unser widerholter Befehl, die genaueste Sorge zu tragen, daß unsere jetzt gemachte Verordnungen ihre schuldige Würkungen im ganzen Maranhaoner Gebiethe erwünscht nach sich ziehen.

Wo im übrigen erwöhntes neu geschlossenes Gesäß in den Cammern der Maranhaonischen Landschafft sorgfältigst eingetragten und registriert werden solle; gleichwie nun dieses mein letzter und fürwährender Wille ist, so sollen auch alle vorübergehende gemachte Schlüsse, die etwas unsern letztern Befehlen zuwiderlauffendes in sich enthalten solten, eitel, unkräftig und ohne alle Würkung seyn, gleichsam als wäre dieses unsere alleinige Verordnung.
d. d. April 1680.

König oder Prinz.

Und wollen uns die Zeiten selbst von Tag zu Tage klar, und mit hellem Erklärnüssen den Nutzen und Billigkeit unseres Gesetzes unlängbar dargethan, wie nämlich nicht allein die Indianer in ungestörter Freyheit ruhen werden, sondern auch wie hiedurch allem böshafften Vorwande, als vormal die Leibeigenschaften gebilliget waren, fürsichtlichst vorgekommen seye; als sollen auch alle Schlüsse, Befehle, und Verordnungen, vermög deren jemals etwas wider unseren letzten Willen wäre zugestanden worden, also gleich sonder Anstand widerruffen und eingestellet seyn, durchaus aber & per omnia wollen wir, daß diese unsere letztere Verordnung also von jedermann befolget werde, wie solche ist, und in ihrem eigenthümlichen Sinn, und Verstande muß ausgeleget werden, ohnangesehen aller Widersprechung des 2ten Buchs Titel, am 44ten Blat.

Zu dem Ende seynd von uns selbst die natürliche Erklärungen, Einsprechung und Erweiterungen unsers Gesetzes, so viel es Zeit und Sach erforderte, an- und beigefüget worden.

Um nun die Mühseligkeiten, die aus sothanen Leibeigenschaften nothwendig entspringen, förderlsamst abzuleinen, ja dieses Ungemach recht aus der Wurzel zu heben, verordnen wir ferner, daß man in Anbetracht derjenigen Leibeigenen, die während der Verkündung unsers leztlin verfaßten Gesetzes in die Sklaverey seynd überantwortet worden, durchgehends sich zu richten hat, nach dem Decret, so geschehen den 10ten November 1647. welches lautet, wie folgt.

Ge.

❧ ❧ ❧

9

Gesäß, so gegeben den 10ten Nov. 1647.

Wir König thun, deme gegenwärtiges unser Gesäß zu vernehmen kommt, kund und zu wissen, daß, nachdem wir in Beherzigung des unersetzlichen Schaden und Nachtheils, der nicht nur allein uns und der Zunehmung unserer Monarchischen Landschaften zustoßt, sondern wohl gar auch in dem schuldigsten Gottesdienst sich äußerte, durch den höchstschädlichen Mißbrauch, der sich unter den Portugiesen in übler Verwaltung der ihrer Obhut anvertrauten gefangenen Indianer äußert, weil diese entweder von übermäßiger Arbeit, oder grausamen Hungersnoth elendig umkommen; welches auch zu diesem Unfuge Anlaß gegeben, daß aus diesen Bewegursachen zerstreute Sclaven sich zu Maranhao, Para und andern Brasilschen Gegenden häufig sehen lassen: gleichwie aber vorhin schon die Durchlauchtigsten Könige dieses Reichs, sonderbar aber mehrere Heilige Päbste hauptsächlich beeleret waren, so sollen zur Beförderung und Ausnahm des Christenthums, dergleichen Verwaltereyen nimmermehr befugt seyn, denen Gefangenen, oder auf was immer vor eine Art zu Sclaven gemachten Indianern, gewisse und zwingende Dienste aufzudringen, dagegen sollen sie hinführo frey, wem und wie sie wollen dienen, womit wir also wollen, daß sie eben auf solche Weise, wie alle andere freye Menschen, die ihre Arbeit um gewissen Lohn verdingen, dienen sollen.

Witshin seze gebotten allen Verwaltern, Richtern und Hauptleuten des Maranhaoischen Reichs, wie nicht minder allen Cammer-Officieren desselben Gebiets, und endlich allen insgesamt und sonderheitlich diesen unsern so gestellten Willen in allen Gegenden und Städten nicht allein jedermänniglich wissend und kund zu machen, sondern sollen auch sorgfältigst sich bemühen, solchen auf möglichste Art gehorsamst zu erfüllen, und zwar so, daß man sich nicht erschrecken soll, etwa mit Vorwand einer Zweydeutigkeit diese unsere ernstliche Verordnung zu übertreten, was sich auch immer in dem Gesäß vom 2ten Buch 40. Titul widriges äußern konnte.

Diese Verordnung hat öffentlich in Lissabon vermeldet Emanuel Auntes den 10ten Nov. 1647. wornach sie ferner durch zwey Weege ad promulgandum, um allen kund zu machen, ist abgefertiget worden.

Ich der König!

Demnach wir mittelst der in der Stadt Belem in Groß-Para, wie nicht minder an der Kirchen des Heil. Aloysius zu Maranhao angehefft, und

H 2



und verkündigten Gesäzen fürsichtigst beschlossen, daß nämlich die Indianer durchaus frey ohne Zwang und Dienstbarkeit leben, sohin mit sich und ihren Gütern wie andere ungezwungene Personen ganz nach Willen und eigenen Gefallen sollen walten und disponiren können, auch von keinerley Gewalt abhängen sollen, ausgenommen von jenem, der ihnen von unsern Verordnungen, denen sie sich freywillig unterworfen, zur Beherzigung christlicher Einigkeit und politischen Ruhe billigt angethan wird; dann eben dahin wir hauptsächlich bemühet leben, daß wir die von Gott uns anvertraute Seelen, die uns durch die unerforschliche Weisheit unseres Gottes unterwürffig gemacht worden, nicht nur allein wohl regieren wollen, sondern wir wollen auch, daß oft ernannte Indianer mit allen übrigen Vasallen, Ansehen, Ehren, Privilegien und Freyheiten nach Recht und Maas ohne alle Hindernisse genüssen sollen.

Jetzt erwehnter Privilegien seynd auch fähig und theilhaftig die pronunc sich in Dienstbarkeit befindliche Indianer, jedoch also, daß hiebey der 9te §. der den 10ten Sept. 1611. von uns aufgesetzten Verordnung, wohl mus in Betracht gezogen werden. Dessen Inhalt folgender ist.

Nachdem wir wider Willen verstehen müssen, daß während übler Verwaltung einige Vorsteher dieser Landschaft ohne alle Befügung, und ohnerwogen der sowohl von meinem Königl. Herrn und Vater gemachten Gesäzen, als auch von Beyland dem Durchlauchtigen König Don Sebastian unserm Vettern vorgefetzten Edicten viele Böcker, sonderlich in den Jaguaribischen Gegenden widerrechtlich in die Sclaverey wären hingerissen worden, als verordnen und gebieten wir abermalen, daß so wohl gedachte Böcker, als andere die vor und während der Verkündigung dieses unseres ausdrücklichen Willens unter was immer Schein und Vorwande, sind zu Leibeigenen gemacht worden, also gleich und ohne Verweilung frey sollen entlassen seyn, dem Widersehenden aber mit Gewalt abgedrungen werden, also zwar, daß die Besizer weder Recht noch Action sollen vorzuwenden haben, und damit die Freyheitstellung oder freye Entlassung ohne Anstand ihre Würckung erreiche, solle alles Appellations-Recht hierinnen keinen Platz finden, so gar auch solle hierin kein Kauff, Verkauf, oder Possessions-Titul, ja der von dem Richter zugesprochenen Besiz und Eigenthum kein Recht geben, immassen derley Contract, Conventions, und Judicata oder judicium sententiæ krafft unserer widrigen Verordnung ei-

tel

tel und nichtig gemacht sind, doch dergestalt, daß die Käufer wider den
 Verkäufer den gebührenden Regreß und Schadloshaltung zu fordern ha-
 be. Und weilten also von diesen Leuten nothwendig neue Länder aufgerich-
 tet werden, so ist auch unumgänglich nothwendig, daß überall diese Regle-
 rungsformul mit unsern Gesäzen beobachtet werde, in diesem Geschlechte
 aber sind nicht mit einbegriffen, diejenigen Sklaven, so von denen Ethiopischen
 Sklavinnen geböhren werden, müssen diese noch in Eigenthume desselben
 Herrn, unter Dero Dienstbarkeit sie ehemals waren, biß auf weitere Ver-
 waltung müssen beschäzt und behalten werden.

Und damit nicht etwa unter dem Vorwande der bemeldten von Ethio-
 pischen Sklavinnen geböhrenen Indianern, auch frey geböhrene oder gelassene
 in der Sklaverey widerrechtlich auf- und angehalten werden, also verord-
 nen wir, um auch diesem Unfuge abzuhelfen, daß unsere Gesäze, betref-
 fend die von den Sklavinnen Geböhrene, dazumal Statt und Würckung
 haben sollen, wenn sie communiter, oder von andern gemeinlich für sol-
 che angesehen und erkennet werden. Die andere müssen alle von allen, ge-
 mäß unserer Verordnung, ungekränkt in ihrer Freyheit gelassen werden,
 als vor welche sowol göttlich, natürlich, als menschliches Recht redet,
 wann wie oben gemeldet, sie nicht in der That Sklaven wären, weil sie
 also geböhren worden, doch also, daß die Freyheit allezeit präsumiret, und
 die Prob der Selbstgenßschaft unauflöslich müßte dargethan werden, und zwar
 von deme, der wider die Freyheit streitet, ob er gleich der Beklagte wäre.

Dieses nun wird man in denen vorfallenden Gerichtssachen mit Kur-
 zem, ohne die sonst gewöhnliche Solennitäten zu beobachten, und de plano
 der bewußten Wahrheit gemäß, in einer einzigen Instanz beurtheilen müs-
 sen. Zu dieser Instanz werden die Acten von denen General- Zuhören in
 ihrem beyderseitigen Gebiet verfertiget, und nachmals in der Congregation
 vorgetragen werden, welcher der Bischoff selbst oder ein von ihm zu die-
 sem Ende statt seiner verordneter Minister beywohnen wird, nebst diesem
 werden auch der Regent, die 4. Oberherren der Gesellschaft Jesu, unserer
 lieben Frauen vom Scapulier, deren Capuzinern von der Provinz des heil-
 igen Antonii, unserer lieben Frauen von der Erlösung sonst von der Bes-
 lohnung genannt, vorgesetzt seyn. Obbemeldter Generalzuhörer, der Ge-
 richtshaber und der Anwalt derer Indianer, mit der mehreren Zahl der
 Stimmen wird die Sach wider die Freyheit gewonnen seyn, und wird vor
 selbe genug seyn, wann die Stimmen gleich sind; dieses aber wird keines-
 wegs geschehen können, ohnedem daß besagte, welche einige Stimmen ha-
 ben,

ben, oder andere welche ihre Stelle vertreten, gegenwärtig seyn. In dem, wenn sie sich nur nicht entschuldigen, ein jeder zur obbemeldten Sache durch einen Zettel schriftlich ermahnet wird, dann wenn sich einer oder einige von ihnen, wollen sie verhindert wären, sich entschuldigen, wird die Sache in Actis gelegt, und jederzeit, wann nur allezeit drey Stimmen die Entscheidung zu gewinnen überein kommen, gelegt werden.

Von denen auf eben diese Art, wie oben gesagt worden, ausgesprochenen Urtheilen wird weder eine ausschließende Appellation, wodurch man die Vollziehung der Sache aufhalten müßte, noch eine andere Zuflucht, welche nicht in devolutivo seyn, zugelassen werden, daß sie aber doch vor dem Richterstuhl des so genannten Gewissens und deren Orden unternommen werde, allwo diese Sache auf obbemeldte Art vor allen andern, was sie immer seyn möchten, wie es sich dem göttlichen und meinem Dienst geziemet, in einer so bedenklichen und schweren Sache, mit welcher die geistliche sowol, als zeitliche Güter jenes Staats begriffen seynd, entschieden werden.

Und damit die Einwohner dieses Orts jemand finden können, welcher für sie arbeiten, und das Land bauen wolle, ohne daß sie fremde Arbeiter und Bauersmänner kommen zu lassen gedenten, und damit sich die geborne Indianer, welche im Land seynd, mit Arbeiten und Dienen wechselweise einander helffend, erhalten können, in welchem eben die Aufzucht, Vermehrung, und die Glückseligkeit aller Völker, so nach der Policey und Bürgerrecht leben, bestehet, allwo jederzeit die Zahl derer Tagelöhner nach dem Maas derer Landarbeiten, welche allorten gemacht werden, zuzunehmen pfeget. Dessenwegen finde ich vor gut, daß, nachdem dieses in der Stadt Belem des Großparakund gemacht seyn wird, der Minister der Stadt S. Luigi Gouverneur und Generalcapitain desselben Lands (oder aber in Abwesenheit desselben) der, welcher dessen Stelle vertreten wird, wie auch der Maranhaon mit Gutheißung beider Canzleyen, obbesagten Indianern zur Nothdurft der Nahrung und Kleidung jenen gewöhnlichen Liedlohn ihren Professionen und Handwerkern gemäß setzen und bestimmen sollen, massen man sich nach dem gewöhnlichen Gebrauch dieser, und nach dem Gebrauch fast aller andern Länder in Europa, wie auch auf jene Art und Weise, so die gemeine Presse derselben Landschaft gestatten, und zulassen werden, richten solle, zu welchem Ziel und End folgende Exempel zu einer Regul dienen werden.

Als zum ersten: gesetzt, es würden einem Tagewerker zu Lissabon zur Unterhaltung zwey Gulden taxiret, also sollen dem Handwerker 4. Gulden
aus

ausgeworffen werden, nach diesem Beyſpiel aber denen zur Arbeit dienenden Indianern zur täglichen Unterhaltung noch einmal ſo viel, als was er täglich zu ſeiner Unterhaltung nöthig hat, ausgeworffen werden.

Anderns, wann ein Tagwerker zu Liſſabon 6. Gulden täglich verdienete, und der Handwercks-Mann deren nur 4. ſo wird man alsdann zuſolge dieſer Regel den Handwercks-Männern beſagten Landes die Helffte mehr, als den ſonſt nach Lands-Gebrauch gewöhnlichen Löhln beſtellen, dieſer Löhln ſolle wöchentlich an Sambſtügen denen Arbeitern und Tagwerkern ausgezahlt werden, mit Tuch, Eiſen oder aber mit baarem Geld, einem jedweden nach der ihm beſtimmten Tax. Dieſe Tagwerker und Handwerker wird man auch mündlich fragen, ob ſie dieſe ihre Bezahlung in Tuch, Eiſen, oder aber in Geld haben wollen, indem das Begehen einem jeden wie ſchon in dem Decret des 12ten Nov. des 1647. Jahrs angeordnet worden, frey ſolle geſtattet werden. Und ob wohl im 48. Capitul der alten Einrichtung, und deren andern zwey Decreten des 29. Septembers 1648. und des Decrets vom 12ten Julii des 1656. Jahrs, und alle andere Decreta, und Ordnungen ich für ungültig erkennen haben will, was die Taxen (ſo ich in denſelben verordnet habe) anbetrifft, und nichts deſtoweniger, das in dem zweyten Buch 44. Titl. in andere gerichtliche Verordnungen ſo dieſen gleichförmig zu ſeyn ſcheinen, das Widerſpiel ſeye verordnet worden, alſo will ich, daß alle obbeſagte Verordnungen und Decreta (als wann ich ein jedwederes ins beſondere alhier angemerket hätte) für nichts, und ungültig ſollen geachtet, und erkennen werden.

Nun wollen aber obbeſagtes Land in eine Beſſerung und Vollkommenheit zubringen nicht nur genugsam wäre, daß man denen Indianern die Freyheit ihrer eigenen Perſohnen und Leiber mit Aufhebung der Dienſtbarkeit und Leibelgenschaft gänzlich aufheben, und auf beſagte Weiſe abſchaffete, wann nicht mit der Freyheit der Leiber ihnen auch der freye und vollkommene Gebrauch ihrer Güter und Grundſtücke, welche ihnen biſhero mit augenſcheinlicher Gewaltthätigkeit verhindert worden, zuſtellete beſehlen dannenhero, daß man alſo gleich über dieſen Puncto nachkommen, und die Verordnung, welche ſich in § 4. des Decrets von 1ten April des 1680. Jahrs beobachtet ſolle. Deſſen Enthaltung iſt, wie ſolget.

Und damit jene Völker, welche von der Wüſte auf die Ebene und in ſelbe Länder ſich begeben würden, wie denn auch dieſelbe, ſo ſchon würcklich von beſagten Wüſten und Einöden alldorten angelanget, in derſelben Gemeinſchaft lieber verharren und verbleiben; Als habe ich vor gut erachtet, und beſehs

befehle, daß dieselbe Einwohner ihrer eigenen Verwaltungen unbehindert mächtig seyn sollen, wie diese in der Wüste und Einöde zu haben pflegten. So dann wird der Gouverneur mit Gutheißung deren obbesagten Religiosen, denen von der Wüste sich auf das Land begebenden Indianern, solche Dörter und Gegenden anweisen, so zu dero Arbeit und Handhierung, tauglich zu seyn erkannt werden, ohne Anstand anweisen und zusagen. Diese Indianer werden ohne ihren eigenen Willen so dann nicht können verändert und verwechselt werden. Auch befreie ich diese von aller Anlag und Steuer wegen derselben Grundstücke, ob wohl dieselbe Gegend und Grundstücke vorhin sonderbaren Partheyen Sefmaria genannt, zugesagt worden, doch aber befehle ich, vor der Austheilung jener Stücke und Erden, daß man zu diesen allen jenen, und besonders denen Indianern (welche dieselbe Anfangs besaßen) den Zutritt von darum gestatten solle, weilten diesen als natürlichen Besitzer derselben die Vorhand gebühret.

Gleichfalls finde ich zur Beobachtung meiner Verordnung vor gut, zu erneuern und zu befehlen, daß man getreulich und ohne weitem Verzug (welchen man bishero erfahren) dieses so wichtige Geschäft vollziehe; der Gouverneur oder General-Captain, oder auch der dessen Stelle verrichtet, wird die Anstalt machen, daß jene zerstreute Wohnungen in Dorfschaften sollen eingerichtet werden, allwo eine genugsame Zahl der Indianischen Einwohner sich zeigen würden, und darvon ein Marktsißen oder Dorfschaft wird bestehen können, hingegen die gar von einander weit gelegene und zerstreute Häuser, und Wohnungen sollen in kleinere Dorfschaften gebracht werden, und die einen Ort oder Dorfschaften machen; gelegene unfruchtbare, noch nicht geackerte Erd- und in Bau zu bringen taugliche Grund-Stücke, solle man denen Indianern austheilen, und die einem jedem Dorfe, die ihr gebührende und nähere Situation zu kommen lassen.

In diesen Errichtungen wird man die Art jener Sauberkeit und Pollicei, so immer möglich seyn wird können, gebrauchen, welche Pollicei ich verordnet und zu wege gebracht habe, zu der Zeit da man das neue Dorf Sanguiseppe des schwarzen Flusses in Ordnung gebracht und aufgerichtet.

Die Indianer, und die von ihnen abstammende Erben (zu dero Gunst solche Austheilungen geschehen sollen) werden den vollkommenen und unzerstreuten Besitz aller jener ihnen an- und ausgewiesenen Grundstücke haben. Solle aber einer diese Indianer in ihrer Ruhe und Ackerbau zerstören oder verhindern, so sollen solche Ruhestörer mit aller Schärfe, wie es die Gesetze immer gestatten würden, abgestraffet werden.

Nun

Nun wollen eines von meinen wichtigen Absichten dahin zielen, daß unser allein seelig machender Glauben ausgebreitet werde, nicht minder dahin zu trachten, daß dieses volkreiche Heidenthum sich mit der Catholischen Kirchen vereinige; sientemahlen aber jene Völker in sehr weit und ausgebreiteten Orten sich aufhalten, allwo sie in der Finsternis des wahren Glaubens vergraben liegen, auch nicht also leicht in die neu aufgerichtete Märkte oder Dorfschaften zu bringen seyn werden, damit also auch denen in Einöden und Wüsten wohnenden Völkerschafften die geistliche Nahrung der Seele nicht ermangle, als habe ich billig und recht zu seyn erachtet, daß man auch selbe einsame Ort und Wüsten zu Oberrern und Märkten bringe, und dieselbe auch mit Kirchen versehe, wie auch, daß man Missionarien auf obbesagte weise dahin beruffe und verordne, damit diese die Indianer in dem wahren und allein seligmachenden Glauben unterweisen, und in selben zu verharren, sie anhalten. Sientemahlen man aber die Erfahrung schon von so vielen Jahren her gehabt, daß dieses nicht könne werckstellig gemacht werden, ohne deme, daß diese Indianer zur Leutseelig- und Sittsamkeit gebracht würden, so solle man diese aufmuntern, und ihnen rathe, daß sie ihre Grundstücke und Ackerbau fleißig bearbeiten sollen, damit sie die Früchte und unterschiedliche Gewürke, welche sie aus denselben Grundstücken einsammeln, mit denen beym Meer gelegenen und sich aufhaltenden verwechseln, indeme sie sich zu diesem Ziel auch deren vorbeystießenden Fischen gebrauchen können, mithin werden sie auf solche Art auch ohne Beschwerne durch den beständigen Umgang der fremden Leute ihre grausame und barbarische Sitten von sich legen, und auf diese Weise also nebst den geistlichen und zeitlichen Nutzen deren wildischen und in Einsamkeit lebenden Indianern, die Handlung desselben Landes mit großem Nutzen zunehmen, und vermehret werden. Nebst andern haben diese auch folgenden Nutzen, nemlich die Einwohner werden sich derer weit entlegenen Indianern gebrauchen, wegen der Zulieferung deren in der Wüste wachsenden Früchten, indem sie ohne daß (wie vorhin schon geschehen) sich der grossen schweren Mühe und Schiffarth bedienen dürfen; also werden auch die nahend gelegenen Indianer in solche Orter und Wohnsitze zu verharren angestrenget, da man dieselbe zur nothwendigen Arbeit und Handthierung, ohne so viel und wiederholten Gänge und Kreise zur Wüste, (wie bishero geschehen) wird zur Hülff nehmen können. Ferner habe ich vor gut befunden, daß der obbesagte Gouverneur und General-Capitain, wie dann auch alle, welche nach denselben folgen und kommen würden, sich bemühen und befeissen sollen, daß die Indianer,

welche die neu aufgerichtete Dorfschaften bewohnen werden, die Unterwerfung der weltlichen Rechten anziehen und bewahren, damit diese die Freyheit ihrer eigenen Leiber, Güter, und Handlung nicht von sich geben, sondern jederzeit unverletzt bewahren und erhalten, auch unter keinen herrlich schelnenden Vorwand nicht gestatten, daß sie in ihrer Ruhe und ihren Gütern mögen gehindert, noch belästiget werden; derohalben verordnen wir, daß die Indianer in solchen und dergleichen Zufällen also gleich denen Missionariis und unsern weltlichen Ministern berichten sollen, damit die Zerstörer und gewaltsame Belästiger der allgemeinen Ruhe, ihrer Missethaten und Verbrechen gemäß, mit der billigen Straff abgestraffet werden. Dannenhero befehle ich denen General-Capitainen, Gouverneurs, Ministern und Kriegs-Officiern, wie auch denen in den zu Groß-Para und Maranhao sich befindenden Dicastrien und Cankleyen Verwaltenden (wer es immer seye) allen sammentlich und jeden sonderheitlich, daß alle und jede dieses mein Gesäß beobachten und werksellig machen sollen. Diese aber meine Verantwortung wird in der Cankley dieses Landes aufgezeichnet und aufbehalten werden, Krafft welchen ich nicht nur die Gesäße, sondern auch alle andere Verordnungen, und Einrichtungen, welche diesem meinen Gesäß nicht gleichförmig wären, oder diesen zuwider handelten, vernichte und aufhebe, indeme ich dieses einzig und allein, ob schon selbes annoch in der Cankley nicht aufgezeichnet, und registrieret worden, für gültig und unwiederrufflich zu seyn verordne, und alles was sich in diesem befindet, zu vollziehen ernstlich befehle. Nichts destoweniger deren Verordnungen des andern Buchs Titel 39. 40. und 44. des ihm entgegen gesetzten Regulaments. Lissabon den 6ten Junii 1755ten Jahrs.

König

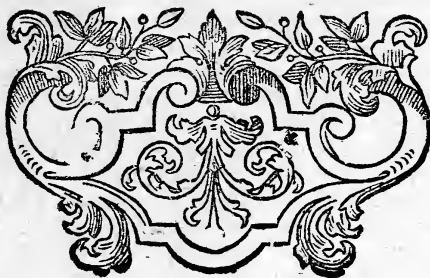
Sebastian Joseph zu Carvallo und Mello.

Gesäß krafft welchen Euer Majestät für gut befunden, denen Indianern zu Groß-Para und Maranhao die Leibeigenschaft aufzuheben, und dieselbe in vollständige Freyheit ihrer Güter und Handlung auf jene Art und Weise zu setzen, wie in diesen verzeichnet worden, und damit Euer Majestät diese ersehen.

Emanuel Gomez zu Alimaida aufgesetzt,
und ausgeführt.

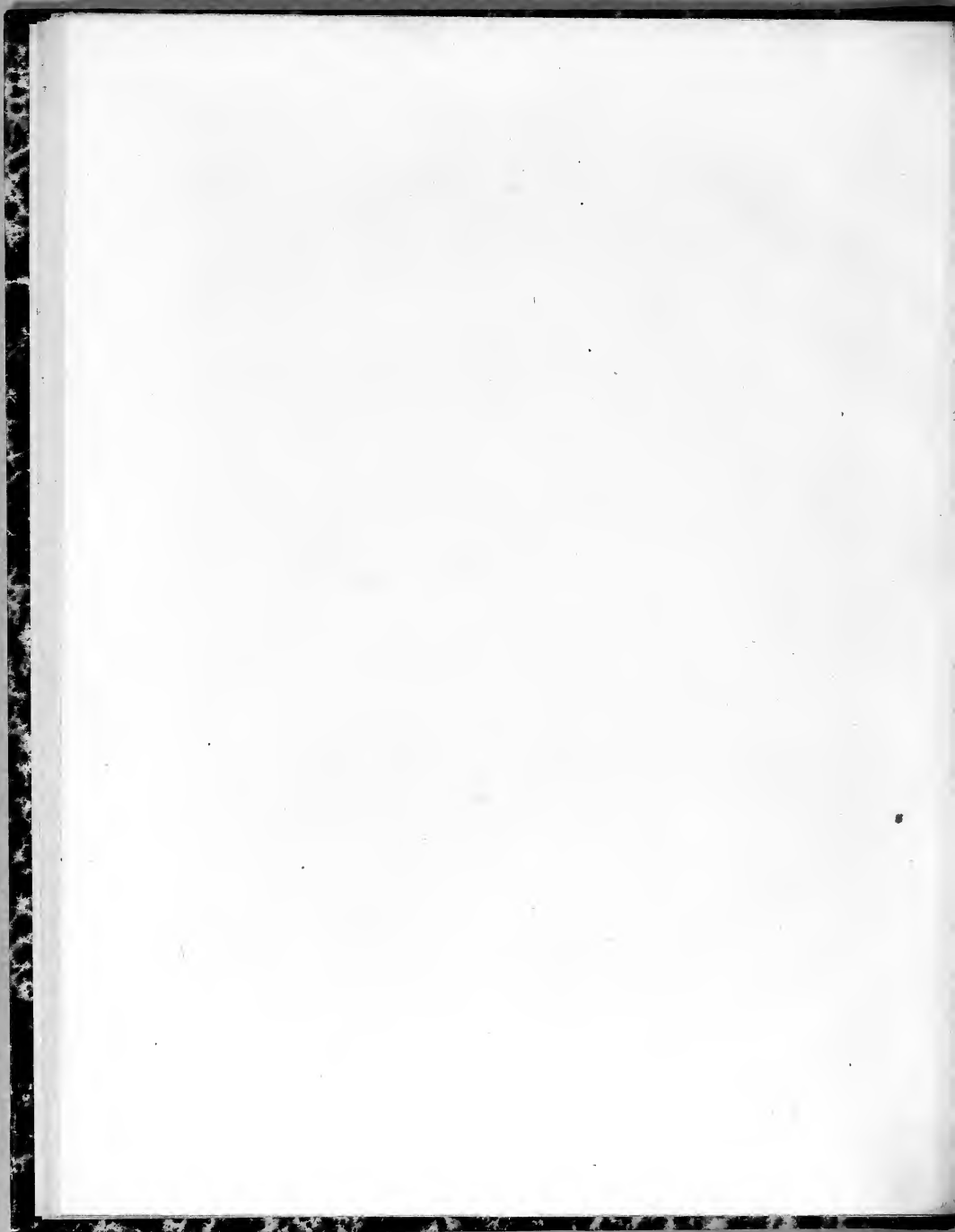
Re.

Registriert in der Cansley derer ausländischen Kriegsgeschäfte, im ersten Buch der Gesellschaft zu Gran-Para und Maranhaon.
Zu Lissabon in der Buchdruckerey Michaels Rodriguez Fürstl. Cardinal- und Patriarch. Buchdrucker im 1755. Jahr.





60
4k



CA760

P784K

